

CONTRL / APERAK Anwendungshandbuch

Version: 2.4a

Stand MIG: APERAK 2.1i

CONTRL 2.0b

Publikationsdatum: 01.10.2024

Autor: BDEW



Disclaimer

Die PDF-Datei ist das allein gültige Dokument.

Die zusätzlich veröffentlichte Word-Datei dient als informatorische Lesefassung und entspricht inhaltlich der PDF-Datei. Diese Word-Datei wird bis auf Weiteres rein informatorisch und ergänzend veröffentlicht unter dem Vorbehalt, zukünftig eine kostenpflichtige Veröffentlichung der Word-Datei einzuführen.

Zusätzlich werden zur PDF-Datei auch XML-Dateien als optionale Unterstützung gegen Entgelt veröffentlicht.



Inhaltsverzeichnis

1	Grundl	Grundlegende Regelungen zum Einsatz von CONTRL und APERAK										
	1.1 A	bgrenzung	5									
		1.2 Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kommunikation zwischen Absender und Empfänger										
	1.3 R	egelungen bei Fehlern in der Marktkommunikation	7									
	1.4 A	uswirkung einer Syntaxfehlermeldung auf den Geschäftsprozess	8									
		uswirkung einer Verarbeitbarkeitsfehlermeldung auf den eschäftsprozess	8									
2	CONTR	CONTRL: Syntaxprüfung/Empfangsbestätigung										
	2.1 A	2.1 Abhängigkeiten der Inhalte von Datenelementen zueinander										
	2.2 Details zur CONTRL-Struktur											
	2.2.1	Aufbau der Meldungsebenen der CONTRL	15									
	2.2.2	Meldungsumfang und Fehlerbeschreibung	15									
	2.2.2.1	Fälle in denen eine CONTRL nicht erstellt werden kann	16									
	2.2.2.2	Bestätigung oder Zurückweisung von CONTRL-Nachricht	16									
	2.3 R	egeln zum Einsatz der CONTRL in der Sparte Gas	16									
	2.3.1	Fristen zur Übermittlung der CONTRL	16									
	2.3.2	Verletzung der CONTRL-Anwendungsvorgaben	17									
	2.3.2.1	CONTRL-Eingang nicht fristgerecht	18									
	2.3.2.2	Unberechtigte Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL- Empfängers)	19									
	2.4 R	egeln zum Einsatz der CONTRL in der Sparte Strom	20									
	2.4.1	Fristen zur Übermittlung der CONTRL	20									
	2.4.2	Verletzung der CONTRL-Anwendungsvorgaben	21									
	2.4.2.1	CONTRL-Eingang nicht fristgerecht	21									
	2.4.2.2	Unberechtigte Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL- Empfängers)	22									
	2.5 R	2.5 Regeln zum Einsatz der CONTRL bei spartenübergreifenden Datenaustausch										
3	Einsatz	Einsatz der APERAK-Nachricht										
	3.1 A	PERAK Verarbeitbarkeitsfehler	26									
	3.1.1	Prüfreihenfolge und -tiefe	26									



3.1.2	AHB-Prüfung	26
3.1.2.1	Ortsangabe des AHB-Fehlers	28
3.1.2.2	Übertragung der Ortsangabe des AHB-Fehlers und Fehlerinformation in der APERAK	28
3.1.2.3	Beispiele für die Ortsangabe des AHB-Fehlers	29
3.1.3	Zuordnungsprüfung	29
3.1.3.1	Zuordnung zu einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten	30
3.1.3.2	Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall	33
3.1.3.3	Erweiterte Zuordnung	33
3.1.3.4	Zuordnungsprüfung eines Geschäftsvorfalls	34
3.1.3.5	Vermeidung von Zuordnungsfehlern	34
3.1.3.6	Zuordnungsprüfung im Rahmen der GPKE, GeLi Gas und WiM	35
3.1.4	Objekteigenschaftsprüfung	35
3.1.5	Bündeln von Informationen	36
3.1.6	Fristen zur Übermittlung der APERAK	36
3.2 AP	ERAK Anerkennungsmeldung	37
3.2.1	Bündeln von Informationen	37
3.2.2	Fristen zur Übermittlung der APERAK	37
Tabella	ische Darstellung	37
4.1 Tal	pellarische Darstellung der CONTRL	39
4.2 Üb	ersicht der Pakete in der APERAK	43
4.3 Tal	pellarische Darstellung der APERAK	44
	ersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Gas	
	ersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Strom	
	nlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht	
Änderu	ngshistorie	68

4

5

6



1 Grundlegende Regelungen zum Einsatz von CONTRL und APERAK

Die in diesem Dokument dargestellten Prozesse beschreiben die Anwendung von CONTRL und APERAK auf die EDIFACT-Nachrichten, die durch den BDEW und DVGW beschrieben sind (auch wenn ggf. nur von BDEW die Rede ist).

Werden in Beispielen Ausschnitte aus EDIFACT-Dateien genutzt, so wird in diesen die Standard-Vorgabe zur Trennzeichen-Vereinbarung verwendet.

1.1 Abgrenzung

Die in diesem Dokument getroffenen Regelungen beziehen sich ausschließlich auf den elektronischen Datenaustausch. Vor- und nachgelagerte Aktivitäten werden nur soweit dies nötig ist, erwähnt. Es wird nicht auf die rechtlichen Konsequenzen eingegangen, die aufgrund von im Rahmen der Marktkommunikation begangener Fehler von Markteilnehmern zu tragen sind (z. B. ob sich aus einem nicht fristgerecht erfolgten Datenaustausch Schadensersatzansprüche ableiten lassen).

1.2 Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kommunikation zwischen Absender und Empfänger

Es sind eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen, die im Folgenden konkretisiert werden. Dies bedingt insbesondere, dass die beteiligten Parteien beim elektronischen Datenaustausch¹

- sich über die Kommunikationsparameter im Vorfeld verständigt haben (Kommunikationsweg, Adressen, Signaturen etc.) und frühzeitig Regelungen bei Veränderungen dieser treffen.
- den Betrieb sowie die Verfügbarkeit der Kommunikationssysteme gewährleisten.

Um beim Datenaustausch die Prozesse weitestgehend automatisiert ablaufen lassen zu können, müssen sich die Marktpartner vor dem erstmaligen Datenversand unter anderem über die formellen Übertragungsregeln verständigen. Dazu wird eine Kontaktaufnahme zum Austausch der Kommunikationsparameter (z. B. per Telefon) vorausgesetzt, um nachfolgend einen reibungslosen elektronischen Datenaustausch zu ermöglichen und so Verzögerungen in der Bearbeitung aufgrund fehlender Informationen des Empfängers der Übertragungsdatei über den Absender auszuschließen.

Die exakten Regelungen sind in den BDEW-Dokumenten "Allgemeine Festlegungen", "Regelungen zum Übertragungsweg" und "Regelungen zum Übertragungsweg für AS4" festgehalten.

In der folgenden Prozessbeschreibung wird von den Parteien immer eine Funktion, entweder als Absender oder Empfänger wahrgenommen. Die Parteien müssen in der Lage sein, sowohl als

Version: 2.4a 01.10.2024 Seite 5 von 92

¹ Weitergehende Informationen zu diesem Thema sind den BDEW-Dokumenten "Allgemeine Festlegungen", "Regelungen zum Übertragungsweg" und "Regelungen zum Übertragungsweg für AS4" in der jeweils aktuellen Version zu entnehmen.



Absender als auch als Empfänger die nachfolgend beschriebenen Verantwortungen zu übernehmen:

- Der Absender ist verantwortlich für eine plausible, inhaltlich und syntaktisch richtige sowie vollständig gefüllte Übertragungsdatei für den jeweiligen Geschäftsprozess. Tritt ein Fehler auf, ist er für die Identifizierung der Fehlerursache sowie für deren Beseitigung in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.
- Enthalten vom Absender erstellte Übertragungsdateien dennoch Fehler, die ihm per Syntaxoder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung gemeldet werden, so hat er ohne schuldhaftes Verzögern dafür Sorge zu tragen die gemeldeten Fehler schnellstmöglich zu bereinigen, sowie die Ursachen, die zur Fehlermeldung führten zu erforschen und abzustellen. Des Weiteren hat der ursprüngliche Absender eine, um den Fehler bereinigte, Übertragungsdatei zu übermitteln, da er weiterhin verpflichtet bleibt, die gültigen Prozess- und Rückmeldefristen gegenüber allen anderen Beteiligten einzuhalten.

Enthält die Übertragungsdatei fehlerfreie und fehlerhafte Geschäftsvorfälle, so kann der Absender diese für das erneute Versenden auch auf zwei Übertragungsdateien aufteilen, um auf diese Weise die fehlerfreien Geschäftsvorfälle unverzüglich übermitteln zu können.

Hierbei ist zu beachten, dass bei Syntaxfehlern alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Geschäftsvorfälle vom Empfänger nicht verarbeitet wurden, aber durch Verarbeitbarkeitsfehlermeldungen nur die als fehlerhaft gemeldeten Geschäftsvorfälle einer Übertragungsdatei nicht verarbeitet werden.

- Der Empfänger ist dafür verantwortlich, empfangene Übertragungsdateien rechtzeitig zu prüfen und den Absender über das Ergebnis der Prüfungen unverzüglich zu informieren.
- In der Sparte Gas hat der Empfänger auf jede eingehende Übertragungsdatei immer eine CONTRL (entweder in der Ausprägung Empfangsbestätigung (UCI DE0083 = 7) oder Syntaxfehlermeldung (UCI DE0083 = 4)) zu versenden, außer als Reaktion auf eine CONTRL.
- In der Sparte Strom hat der Empfänger nur dann auf eine eingehende Übertragungsdatei eine CONTRL in der Ausprägung Syntaxfehlermeldung zu versenden, wenn diese syntaktisch falsch ist.
- Nach Erhalt einer Syntaxfehlermeldung per CONTRL hat der Absender der Übertragungsdatei davon auszugehen, dass die darin enthaltenen Daten/Geschäftsvorfälle beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht weiterverarbeitet wurden. Der Absender der Übertragungsdatei hat ggf. einen Klärungsprozess anzustoßen, falls er weitere Informationen vom Empfänger der Übertragungsdatei benötigt, um seinen Fehler beheben zu können. Falls er den/die gemeldeten Syntaxfehler nicht akzeptiert, oder wenn er den/die per CONTRL gemeldeten Fehler nicht akzeptiert, ist der Empfänger der Übertragungsdatei außerhalb der EDIFACT-Kommunikation zu kontaktieren.
- Nach Erhalt einer Empfangsbestätigung (erfolgreicher Syntaxprüfung) kann der Empfänger in der Sparte Gas von der ordnungsgemäßen Weiterverarbeitung seiner Übertragungsdatei beim Empfänger ausgehen, solange er keine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung per APERAK erhält. Erhält er eine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung, so kann er nur von einer ordnungsge-



mäßen Verarbeitung der Geschäftsvorfälle seiner Übertragungsdatei ausgehen, auf die sich kein Verarbeitbarkeitsfehler bezieht.

- In den Prozessen der Sparte Strom wird ihm die weitere Verarbeitung explizit durch Übersendung der Anerkennungsmeldung per APERAK mitgeteilt. Er kann nur von einer ordnungsgemäßen Verarbeitung der Geschäftsvorfälle seiner Übertragungsdatei ausgehen, für die er eine Anerkennungsmeldung erhält.
- Nach Erhalt einer geschäftsvorfallbezogenen Fehlermeldung per APERAK hat der Absender der Übertragungsdatei davon auszugehen, dass die beanstandeten Geschäftsvorfälle beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht weiterverarbeitet wurden. Der Absender der Übertragungsdatei hat einen Klärungsprozess anzustoßen. Falls er weitere Informationen vom Empfänger der Übertragungsdatei benötigt, um seinen Fehler beheben zu können oder wenn er den/die per APERAK gemeldeten Fehler nicht akzeptiert, ist der Empfänger der Übertragungsdatei außerhalb der EDIFACT-Kommunikation zu kontaktieren.

1.3 Regelungen bei Fehlern in der Marktkommunikation

Der Absender der Übertragungsdatei ist für die fristgerechte Übermittlung verantwortlich. Bleibt in der Sparte Gas eine Empfangsbestätigung durch den Empfänger aus oder weist eine empfangene CONTRL auf einen Syntaxfehler hin, ist es die Initiativ-Aufgabe des Absenders der Übertragungsdatei, die Ursache der misslungenen Marktkommunikation zu ermitteln.

Sofern die Ursache für das Misslingen auf Seiten des Empfängers liegt, hat dieser die ursprüngliche Übertragungsdatei in die fristgerechte Verarbeitung aufzunehmen, sofern die jeweiligen Prozesse dies noch ermöglichen². Die Übertragungsdatei des Absenders wird in diesem Fall als fristgerecht beim Empfänger eingetroffen behandelt.

Liegt die Ursache für das Misslingen auf Seiten des Absenders und führt eine erneute Sendung mit einer entsprechend korrigierten, neuen Übertragungsdatei zum Erfolg, dann gilt für die in der Übertragungsdatei enthaltenen Geschäftsvorfälle die zum erneuten Sendedatum gültigen Bearbeitungs- bzw. Antwortfristen gemäß den jeweiligen Prozessen.

In der Sparte Gas muss der Absender nach Erhalt einer Empfangsbestätigung, solange er keine Fehlermeldung per APERAK erhalten hat, davon ausgehen, dass der Empfänger seine Nachricht ordnungsgemäß in dessen Bearbeitungsprozess übernommen hat.

In der Sparte Strom muss der Absender eine Anerkennungsmitteilung erhalten haben, um davon ausgehen zu können, dass der Empfänger seine Nachricht ordnungsgemäß in dessen Bearbeitungsprozess übernommen hat.

Erfolgte der Import der Übertragungsdatei fehlerfrei, so ist der Empfänger dann verpflichtet, soweit der Prozess eine inhaltliche Antwort erfordert, diese mit dem vorgesehenen Antwortnachrichtentypen (z. B. UTILMD, REMADV) in den vorgesehenen Fristen zu übermitteln.

Version: 2.4a 01.10.2024 Seite 7 von 92

² Wie zu verfahren ist, falls die ursprüngliche Übertragungsdatei beim Empfänger nicht mehr fristgerecht verarbeitet werden kann, ist entsprechend dem Ausschluss aus Abschnitt "Abgrenzung" hier nicht beschrieben.



1.4 Auswirkung einer Syntaxfehlermeldung auf den Geschäftsprozess

In Bezug auf sämtliche sich ergebende rechtliche Folgewirkungen (etwa Fristeinhaltung, Fälligkeits- oder Verzugseintritt etc.) gilt eine gerechtfertigt abgelehnte Übertragungsdatei, und somit alle darin enthaltenen Geschäftsvorfälle, als dem Empfänger nicht zugegangen.

1.5 Auswirkung einer Verarbeitbarkeitsfehlermeldung auf den Geschäftsprozess

In Bezug auf sämtliche sich ergebende rechtliche Folgewirkungen (etwa Fristeinhaltung, Fälligkeits- oder Verzugseintritt etc.) gilt ein gerechtfertigt abgelehnter Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei als dem Empfänger nicht zugegangen.



2 CONTRL: Syntaxprüfung/Empfangsbestätigung

Im Rahmen der Syntaxprüfung erfolgt eine Kontrolle, ob die Übertragungsdatei den vorgeschriebenen BDEW-Vorgaben entspricht. Ist dies der Fall, so ist eine elementare Voraussetzung erfüllt, um die in der Übertragungsdatei enthaltenen Informationen zu konvertieren und in den IT-Systemen des Empfängers weiter zu verarbeiten. Wird kein Syntaxfehler gefunden, so kann der Empfang der Übertragungsdatei per CONTRL bestätigt werden. Nachfolgend werden die grundsätzlichen Regeln dargestellt. Die detaillierten, spartenspezifischen Vorgaben hierzu sind den entsprechenden Kapiteln (wie beispielswese Kapitel 2.3) zu entnehmen.

Falls die Übertragungsdatei Syntaxfehler enthält, gelten die nachfolgenden Regeln:

- > Enthält eine Übertragungsdatei mindestens einen Syntaxfehler, so wird der gesamte Inhalt der Übertragungsdatei abgelehnt.
- Wird ein Syntaxfehler im UNA-, UNB- oder UNZ-Segment gefunden, wird danach die Fehlersuche beendet und der Syntaxfehler per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.
- > Wenn in den Segmenten UNA, UNB und UNZ kein Syntaxfehler vorhanden ist, werden alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Nachrichten einzeln auf Syntaxfehler geprüft.
 - Wird ein Syntaxfehler im UNH- oder UNT-Segment gefunden, wird danach die Fehlersuche in dieser Nachricht beendet und der Syntaxfehler per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.
 - Enthält die Nachricht keinen Syntaxfehler in den Segmenten UNH und UNT, so werden alle weiteren Segmente, die zwischen dem UNH und UNT aufgeführt sind, geprüft. Alle hierbei gefundenen Syntaxfehler werden per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.

Auf eine Übertragungsdatei ist vom Empfänger genau eine CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei zu senden. In der CONTRL wird entweder eine Übertragungsdatei bestätigt oder die gesamte Übertragungsdatei zurückgewiesen.



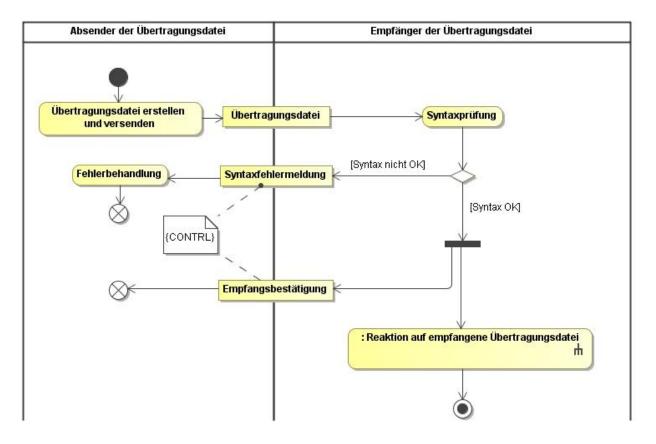


Abbildung 1: CONTRL-Einsatz

Die Syntaxprüfung bezieht sich immer auf eine gesamte Übertragungsdatei und prüft ob

- die Segmentgruppen bzw. Segmente nicht öfter in der Datei vorkommen, als dies durch die UN/CEFACT-Vorgaben erlaubt ist, welche dem Diagramm der jeweiligen Nachrichtenbeschreibung entnommen werden kann.
- die Segmente vorhanden sind, welche in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung³ mit "M" bzw. "R" gekennzeichnet sind, und sich diese in der Übertragungsdatei an den richtigen Stellen befinden.
 - Falls der Status der Segmentgruppe "M" oder "R" ist, müssen auch diese Segmente vorhanden sein.
 - Falls der Status der Segmentgruppe "C" oder "D" oder "O" ist, müssen diese Segmente nur dann vorhanden sein, wenn die Segmentgruppe eröffnet wurde.
- die Gruppendatenelemente und die Datenelemente vorhanden sind, welche in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit "M" bzw. "R" gekennzeichnet sind, und sich diese in der Übertragungsdatei an den richtigen Stellen befinden.

³ Zur Bedeutung der einzelnen Buchstaben in den beiden Spalten sei auf das Kapitel "Segmentlayout" der jeweiligen Nachrichtenbeschreibung hingewiesen.



- Hierbei ist im Falle von Datenelementen und Datenelementgruppen das folgende zu berücksichtigen:
 - Falls der Status des Segments und der Segmentgruppe "M" oder "R" ist, müssen auch diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen vorhanden sein.
 - o Falls der Status der Segmentgruppe "C" oder "D" oder "O" ist und der Status des Segments "M" oder "R" ist, müssen diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen nur dann vorhanden sein, wenn die Segmentgruppe eröffnet wurde.
 - o Falls der Status des Segments "C" oder "D" oder "O" ist, müssen diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen nur dann vorhanden sein, wenn das Segment eröffnet wurde.
- Hierbei ist im Falle von Gruppendatenelementen das folgende zu berücksichtigen:
 - Falls der Status der Datenelementgruppe "M" oder "R" ist, müssen auch diese Gruppendatenelemente vorhanden sein.
 - Falls der Status der Datenelementgruppe "C" oder "D" oder "O" ist, müssen diese Gruppendatenelemente nur dann vorhanden sein, wenn die Datenelementgruppe eröffnet wurde.
- die Datenelemente, die mit "M" bzw. "R" in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung gekennzeichnet sind mit einem Wert aus dem definierten Wertevorrat gefüllt sind.
- sich die in der Übertragungsdatei übermittelten Segmente und Datenelemente, die in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit "C", "O" oder "D" gekennzeichnet sind, entsprechend der BDEW-Vorgaben an der richtigen Stelle befinden.
- die in der Übertragungsdatei übermittelten Inhalte von Datenelementen, die in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit "C", "O" oder "D" gekennzeichnet sind, sofern verwendet, mit einem Wert aus dem definierten Wertevorrat gefüllt sind.
- die Formatvorgaben (Länge und Datentyp) der Datenelemente der BDEW-Spalte der Nachrichtenbeschreibung eingehalten sind.

<u>Hinweis:</u> Die Vorgabe für den definierten Wertevorrat ist im jeweiligen MIG entweder direkt in der Zeile zum Datenelement (z. B. zulässige Codes) oder unter Hinweisen zum Datenelement (z. B. "Es sind keine negativen Zahlen erlaubt") beschrieben.



2.1 Abhängigkeiten der Inhalte von Datenelementen zueinander

Im Rahmen der Syntaxprüfung werden auch die Angaben (Codes/Qualifier) der einzelnen Datenelemente eines einzelnen Segments und deren Abhängigkeiten zueinander betrachtet, so dass bei mehrfacher expliziter Ausprägung eines Segments immer die einzelne Beschreibung bezüglich Angaben und Struktur des Segments für sich geprüft wird. Um dies tun zu können, kann es notwendig sein, die Ausprägung vorausgehender segmentgruppeneröffnender Segmente oder vorausgehender Servicesegmente in die Prüfung einzubeziehen. Beispielsweise ist es in der UTILMD-Nachricht erforderlich zur Identifizierung des jeweils zu prüfenden CAV-Segments die Beziehung zum vorangegangenen (segmentgruppeneröffnenden) CCI-Segment herzustellen.

Das bedeutet: Für jedes einzelne Segment ist, abhängig vom verwandten Code/Qualifier, der die eindeutige Zuordnung zur entsprechend in der MIG explizit dargestellten Segmentausprägung zulässt (in der Regel ist das der erste Code/Qualifier des Segments) nur ein definierter Wertevorrat an verwendbaren Codes/Qualifier zur Nutzung in den einzelnen Daten- und Gruppendatenelementen des Segments zugelassen. Um in der empfangenen Nachricht erkennen zu können, welche Segmentausprägung des MIG gemeint ist, kann es nötig sein sich die Ausprägung vorausgehender segmentgruppeneröffnender Segmente oder vorausgehender Servicesegmente zu "merken".

Ziel der Syntaxfehlermeldung ist es dem Absender der Übertragungsdatei anzuzeigen

- > dass Abweichungen gegenüber den Vorgaben der BDEW-Nachrichtbeschreibung bestehen
- dass Abweichungen zu den Codes/Qualifiern der BDEW-Nachrichtenbeschreibung bestehen.
- dass er beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht bekannt ist (MP-ID unbekannt)
- dass der Empfänger der Übertragungsdatei der "falsche" Empfänger ist (Prüfung, ob die richtige MP-ID verwendet wurde)

Die Verwendung von Codes/Qualifiern und Formatvorgaben auf Datenelementebene (nicht zu verwechseln mit den Formatdefinitionen, die mittels Bedingungen (Formatbedingungen) in den Tabellen der Anwendungsfälle getroffen werden) darf nur innerhalb des explizit geprüften Segments geprüft werden.

Ein Code/Qualifier, der lediglich aufgrund einer vorausgegangenen Angabe (d. h. in einem anderen Segment) aus fachlicher Sicht falsch gesetzt ist, aber entsprechend der expliziten Ausprägung des Segments laut MIG an der Stelle erlaubt ist, führt demnach zu keinem Fehler in der Syntaxprüfung. Dies ist Gegenstand der AHB-Prüfung im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung. In der Syntaxprüfung darf also nur geprüft werden, ob ein Segment der Nachricht die Vorgaben des entsprechenden, im MIG explizit dargestellten Segments erfüllt.

<u>Beispiel:</u> Für die nachfolgende Beispielnachricht bedeutet dies lt. Vorgabe, dass immer die SG1-NAD-Segmente "MP-ID Empfänger" und "MP-ID Absender" zu übertragen sind. Außerdem muss, sofern das SG2-CTA-Segment angegeben wird, auch immer ein COM-Segment in der Segmentgruppe 2 gefüllt werden:



N	ac	hri	ch	ter	1st	rul	ktu	r

			S	tatus	MaxWdh			
Zähler	Nr	Bez	Sta	BDEW	Sta	BDEW	Ebene	Inhalt
0010	0001	UNH	М	М	1	1	0	Nachrichten-Kopfsegment
0020	00002	BGM	М	М	1	1	0	Beginn der Nachricht
0030	00003	DTM	С	R	9	1	1	Dokumentendatum
0050		SG1	С	R	9	1	1	MP-ID Empfänger
0060	00004	NAD	М	M	1	1	1	MP-ID Empfänger
0050		SG1	С	R	9	1	1	MP-ID Absender
0060	00005	NAD	М	M	1	1	1	MP-ID Absender
0070		SG2	С	0	9	1	2	Ansprechpartner
0800	00006	CTA	М	M	1	1	2	Ansprechpartner
0090	00007	СОМ	С	R	9	5	3	Kommunikationsverbindung
0160		SG4	С	D	99999	99999	1	Vorgang

Die Vorgaben <u>erforderlicher Datenelemente innerhalb eines Segments</u> können aufgrund der expliziten Darstellung der Segmente durchaus abweichend sein. Entsprechend der expliziten Darstellung der Segmente ist zu prüfen, ob die Datenelemente ausschließlich mit Codes/Qualifiern gefüllt sind, die in der zugehörigen Darstellung des explizit ausgeprägten Segments genannt sind.

Die beiden folgenden Ausschnitte dienen zur exemplarischen Verdeutlichung:

In diesem Beispiel NAD+MR muss z. B. immer eine MP-ID, ein Name des Beteiligten und eine Straße zum Nachrichtenempfänger angegeben werden:

		Standard	BDEW				
Bez	Name	St Format	St Format	Anwendung / Bemerkung			
NAD							
3035	Beteiligter, Qualifier	M an3	M an3	MR Nachrichtenempfänger			
C082	Identifikation des Beteiligten	С	R				
3039	Beteiligter, Identifikation	M an35	M n13	MP-ID			
1131	Codeliste, Code	C an17	N	Nicht benutzt			
3055	Verantwortliche Stelle für die Codepflege, Code	C an3	R an3	9 GS1 293 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) 332 DE, DVGW Service & Consult GmbH			
C058	Name und Anschrift	С	N				
3124	Zeile für Name und Anschrift	M an35	N	Nicht benutzt			
C080	Name des Beteiligten	С	R				
3036	Beteiligter	M an35	M an35				
3036	Beteiligter	C an35	D an35				
3036	Beteiligter	C an35	D an35				
3036	Beteiligter	C an35	D an35				
3036	Beteiligter	C an35	D an35				
3045	Format für den Namen des Beteiligten, Code	C an3	N an3	Nicht benutzt			
C059	Straße	С	R				
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	M an35	M an35				
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35				



3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35			
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35			
3164	Ort	C an35	R an35	Ortsname, Klartext		

In diesem Beispiel NAD+DP ist die Füllung der MP-ID und Name nicht vorgesehen. Die Straße ist eine abhängige Angabe, die entfallen darf.

		Standard	BDEW				
Bez Name		St Format	St Format	Anwendung / Bemerkung			
NAD							
3035	Beteiligter, Qualifier	M an3	M an3	DP Lieferanschrift			
C082	Identifikation des Beteiligten	С	N				
3039	Beteiligter, Identifikation	M an35	N	Nicht benutzt			
C058	Name und Anschrift	С	N				
3124	Zeile für Name und Anschrift	M an35	N an35	Zusatzinformation zur Identifizierung			
C080	Name des Beteiligten	С	N				
3036	Beteiligter	M an35	N	Nicht benutzt			
C059	Straße	С	D				
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	M an35	<mark>М</mark> an35	Gebäudename/-Nummer und Straßenname oder Postfach			
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35				
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35				
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35				
3164	Ort	C an35	R an35	Ortsname, Klartext			

Es muss also bei einem NAD+MR (Nachrichtenempfänger) ein fehlendes DE3039 oder DE3036 als Syntaxfehler per CONTRL gemeldet und die Verarbeitung einer derartigen Nachricht abgelehnt werden, bei NAD+DP (Lieferanschrift) werden diese Datenelemente nicht genutzt und ein Fehlen führt somit nicht zu einem Syntaxfehler. Da diese Datenelemente bei NAD+DP (Lieferanschrift) den BDEW-Status N haben, ist aber eine Syntaxfehlermeldung zu senden, wenn in diesen Datenelementen eine Information enthalten ist.

Weiterhin führt eine fehlende Straße in DE3042 in NAD+MR (Nachrichtenempfänger) zu einer Ablehnung, in NAD+DP (Lieferanschrift) darf diese Angabe entfallen.



2.2 Details zur CONTRL-Struktur⁴

2.2.1 Aufbau der Meldungsebenen der CONTRL

Die Struktur der CONTRL-Nachricht in der BDEW-Ausprägung umfasst vier Meldungsebenen. Zu jeder Meldungsebene existiert in der CONTRL genau ein Segment. Diese vier Segmente sind: UCI, UCM, UCS und UCD. Jedes Segment bezieht sich eindeutig auf einen bestimmten Teil der zugrunde liegenden Übertragungsdatei.

Nachfolgend ist dargestellt, wozu welches der vier Segmente genutzt wird:

- Mit dem UCI-Segment "Übertragungsdatei-Antwort" wird die Übermittlung einer Übertragungsdatei bestätigt bzw. diese aufgrund von Syntaxfehlern zurückgewiesen.
 - Zudem wird es genutzt, um einen Syntaxfehler, der in einem der Segmente UNA "Trennzeichenvorgabe", UNB "Nutzdaten-Kopfsegment" oder UNZ "Nutzdaten-Endsegment" der Übertragungsdatei festgestellt wurde, zu übermitteln.
- Mit dem UCM-Segment "Nachrichtenantwort" wird die Nachricht in einer Übertragungsdatei genannt, in der ein Syntaxfehler vorliegt.
 - Zudem wird es genutzt, um einen Syntaxfehler, der in einem der Segmente UNH "Nachrichten-Kopfsegment" oder UNT "Nachrichten-Endsegment" vorliegt, zu übermitteln.
- Mit dem UCS-Segment "Segment-Fehleranzeige" wird das fehlerhafte Segment in einer Nachricht genannt.
 - Zudem wird es genutzt, um den Fehler anzugeben, falls dieser auf Segmentgruppenebene bzw. Segmentebene vorhanden ist.
- Mit dem UCD-Segment "Datenelement-Fehleranzeige" werden die Fehler von Datenelementen, Datenelementgruppen oder Gruppendatenelement des im UCS übermittelten Segments angezeigt.

2.2.2 Meldungsumfang und Fehlerbeschreibung

Die Syntaxprüfung erfolgt schrittweise von der höchsten zur niedrigsten Meldungsebene. Das bedeutet:

- Wird in der Übertragungsdateiebene UNA, UNB und UNZ ein Syntaxfehler gefunden, wird dieser gemeldet und es erfolgt keine Prüfung auf den tieferen Ebenen der Übertragungsdatei.
- Ist die Ebene UNA, UNB und UNZ der Übertragungsdatei syntaxfehlerfrei, so werden alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Nachrichten auf der Nachrichtenebene (d. h. die Segmente UNH und UNT) geprüft. Wird in einer Nachricht auf dieser Ebene ein Syntaxfehler gefunden, erfolgt keine Prüfung auf den tieferen Ebenen in dieser Nachricht. Sofern vorhan-

Version: 2.4a 01.10.2024 Seite 15 von 92

⁴ Die Inhalte des nachfolgenden Abschnitts sind sinngemäß den entsprechenden Passagen der Nachrichtenbeschreibung "CONTRL" der Syntax Development Group (SDG) entnommen und an die für die BDEW-Vorgaben geltenden Regeln angepasst.



- den, ist die nächste Nachricht in dieser Übertagungsdatei nach demselben Schema zu prüfen.
- Ist die Nachrichtenebene einer Nachricht in einer Übertragungsdatei syntaxfehlerfrei, so wird diese Nachricht auf Syntaxfehler geprüft und alle in dieser Nachricht gefundenen Syntaxfehler werden gemeldet.

Der Fehler ist so genau wie möglich zu beschreiben. Das heißt wenn ein genauer Fehlercode verwendet werden kann, ist ein allgemeingültiger Fehlercode nicht zu verwenden. Die Position des Fehlers ist so genau wie möglich durch die Verwendung der tiefst möglichen Meldungsebene anzugeben.

Die CONTRL bezieht sich auf die Übertragungsdatei. Somit kann der gemeldete Syntaxfehler in der Regel nur durch Hinzunehmen der zugrundeliegenden Übertragungsdatei im Format der Übertragung identifiziert werden.

2.2.2.1 Fälle in denen eine CONTRL nicht erstellt werden kann

Die CONTRL-Nachricht enthält mehrere Muss-Datenelemente, deren Inhalte aus der zugrundeliegenden Übertragungsdatei übernommen werden. Wenn das Datenelement in der zugrundeliegenden Übertragungsdatei fehlt oder syntaktisch ungültig ist, kann eine syntaktisch richtige CONTRL-Nachricht nicht erstellt werden. Der Fehler muss dann durch andere Mittel als durch die CONTRL mitgeteilt werden.

Die Übertragungsdatei wird in diesen Fällen beim Empfänger nicht weiterverarbeitet.

2.2.2.2 Bestätigung oder Zurückweisung von CONTRL-Nachricht

Als Antwort auf eine empfangene CONTRL-Nachricht darf weder eine CONTRL-Nachricht noch eine andere UN/EDIFACT-Nachricht gesendet werden. Fehler in empfangenen CONTRL-Nachrichten müssen auf andere Weise als durch eine CONTRL-Nachricht mitgeteilt werden.

Die CONTRL-Nachricht wird nicht verwendet, um fachliche Aussagen zu einem Geschäftsvorfall zu übermitteln. Die Bestätigung durch die CONTRL-Nachricht bedeutet nicht, dass der geschäftliche Inhalt einer Übertragungsdatei angenommen oder damit Übereinstimmung erzielt wurde.

2.3 Regeln zum Einsatz der CONTRL in der Sparte Gas

In der Sparte Gas wird die CONTRL sowohl als Empfangsbestätigung (wenn die Übertragungsdatei syntaktisch fehlerfrei ist), als auch als Syntaxfehlermeldung eingesetzt.

2.3.1 Fristen zur Übermittlung der CONTRL

Der Empfänger der Übertragungsdatei oder APERAK teilt dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 6 Stunden nach Erhalt der Übertragungsdatei oder APERAK, das Ergebnis seiner syntaktischen Prüfung mittels der Nachricht CONTRL mit. Syntaxfehlermeldungen, welche außerhalb der Frist beim Absender der Übertragungsdatei bzw. APERAK eingehen, dürfen nicht zu einer Fristverletzung des eigentlichen Geschäftsvorfalles führen.

Beim Prozess der ALOCAT-Übermittlung vom NB an den MGV nach GABi Gas muss binnen 45 Minuten nach Erhalt einer ALOCAT-Nachricht die zugehörige CONTRL versendet werden.



Abweichungen von diesen Fristen sind von den Marktpartnern zu akzeptieren im Zeitraum der Formatumstellung vom 31.3. 18.00 Uhr bis 2.4. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.04. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. vom 30.9. 18.00 Uhr bis 2.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. falls von der BNetzA ein vom 01.04. oder 01.10. abweichender Tag für die Formatumstellung festgelegt ist, ab 6 Stunden vor Beginn des dafür festgelegten Tages bis einschließlich Ablauf des dafür festgelegten Tages. Die Zeitpunktangaben in diesem Kapitel beziehen sich jeweils auf die gesetzliche deutsche Zeit.

2.3.2 Verletzung der CONTRL-Anwendungsvorgaben

Mittels CONTRL wird dem Absender der Übertragungsdatei mitgeteilt, dass die Übertragungsdatei empfangen wurde (angekommen ist) und

entweder

 dass die Übertragungsdatei den Vorgaben der entsprechenden Nachrichtenbeschreibung entspricht (UCI DE0083 Code 7 "Übertragung bestätigt")

und

dass die EDIFACT-Übertragungsdatei in eine weitere Bearbeitungsschicht gelangt ist

oder

 dass die Übertragungsdatei den Vorgaben der entsprechenden Nachrichtenbeschreibung nicht entspricht (UCI DE0083 Code 4 "Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen")

und

dass die Übertragungsdatei nicht weiterbearbeitet wird.

In den nachfolgenden Kapiteln ist das Verhalten des Empfängers einer CONTRL für die beiden Fehlerfälle in Aktivitätsdiagrammen dargestellt

- dass die CONTRL nicht fristgerecht eingeht.
- dass der gemeldete Syntaxfehler aus Sicht des CONTRL-Empfängers kein Syntaxfehler ist.



2.3.2.1 CONTRL-Eingang nicht fristgerecht

Der Absender von Übertragungsdateien hat die nachfolgend dargestellte Aktivität auf alle von ihm versendeten Übertragungsdateien anzuwenden.

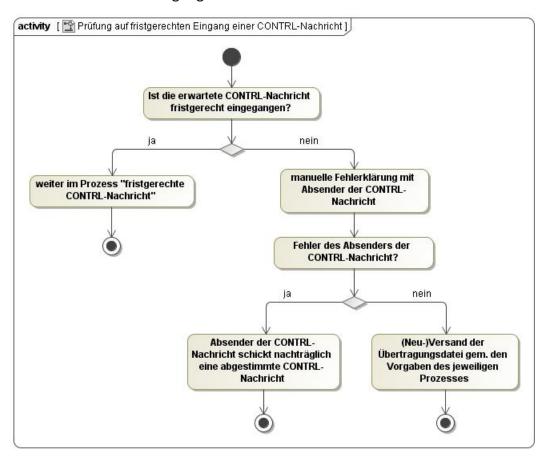


Abbildung 2: Prüfung auf fristgerechten Eingang einer CONTRL in der Sparte Gas

<u>Hinweis:</u> Der Fall, dass eine CONTRL-Nachricht vom Absender der CONTRL-Nachricht versandt wurde, aber beim Empfänger der CONTRL-Nachricht nicht ankommt, ist im voranstehenden Diagramm nicht betrachtet. In diesem Fall muss der CONTRL-Absender die CONTRL erneut an den CONTRL-Empfänger schicken.



2.3.2.2 Unberechtigte Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL-Empfängers)

Der Absender von Übertragungsdateien hat die nachfolgend dargestellte Aktivität auf alle bei ihm eintreffenden CONTRL-Nachrichten anzuwenden.

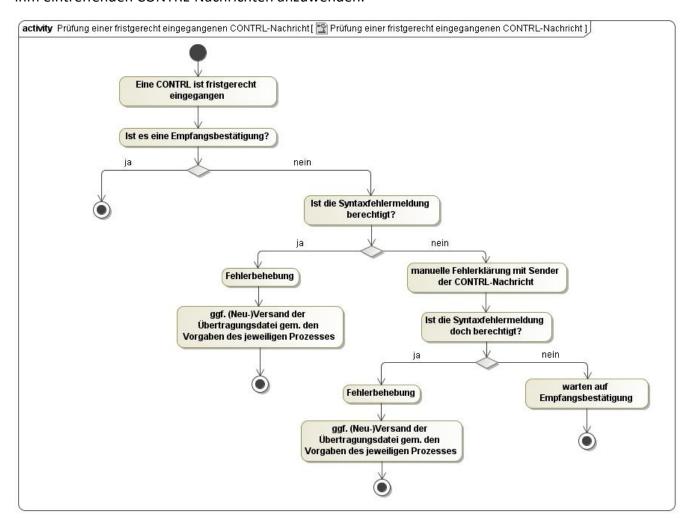


Abbildung 3: Prüfung einer fristgerecht eingegangenen CONTRL-Nachricht in der Sparte Gas

Erläuterungen zu den voranstehenden Diagrammen

Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf die in den Kapiteln 2.3.2.1 und 2.3.2.2 dargestellten Fehlersituationen:

- Auf jede eingehende Übertragungsdatei ist immer eine CONTRL zu senden.
- > Eine nicht empfangene CONTRL bedeutet, dass die Ursprungsnachricht beim Empfänger nicht bearbeitet wird.
- Der Absender der CONTRL hat eine Mitwirkungspflicht bei der Klärung
- Bei einer nicht gerechtfertigten Syntaxfehlermeldung hat der Absender der CONTRL, nach erfolgter bilateraler Klärung, eine Empfangsbestätigung per CONTRL nachzuliefern und die Übertragungsdatei zu prozessieren.
- Muss der Empfänger aufgrund eines von ihm verursachten Fehlers eine Übertragungsdatei erneut in sein System einspielen oder erhält er aus diesem Grund eine an ihn bereits



gesandte Übertragungsdatei erneut, so hat er sicher zu stellen, dass in solch einem Fall seine Systeme keine Syntaxfehlermeldung mit dem Fehlercode 26 (= Duplikat gefunden) versenden.

Auf eine CONTRL ist keine CONTRL zu senden.

2.4 Regeln zum Einsatz der CONTRL in der Sparte Strom

In der Sparte Strom wird die CONTRL ausschließlich als Syntaxfehlermeldung eingesetzt.

Hinweise:

- Dass eine Übertragungsdatei an den Empfänger übertragen wurde, ergibt sich aus der Non-Repudiation Receipt (NRR), die bei der Übertragung per AS4 zwingend eingesetzt werden muss.
- Dass eine Übertragungsdatei syntaktisch fehlerfrei sein muss, ist Voraussetzung, dass die Verarbeitbarkeitsprüfung durchgeführt werden kann und da deren Ergebnis immer per APERAK übermittelt werden muss, ergibt sich aus dem Empfang einer APERAK implizit, dass die zugrundeliegende Übertragungsdatei syntaxfehlerfrei ist.

2.4.1 Fristen zur Übermittlung der CONTRL

Der Empfänger der Übertragungsdatei oder APERAK teilt dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 6 Stunden nach Erhalt der Übertragungsdatei oder APERAK, das Ergebnis seiner syntaktischen Prüfung mittels der Nachricht CONTRL mit, wenn er feststellt, dass diese syntaktisch falsch ist (= Syntaxfehlermeldungen). Syntaxfehlermeldungen, welche außerhalb der Frist beim Absender der Übertragungsdatei bzw. APERAK eingehen, dürfen nicht zu einer Fristverletzung des eigentlichen Geschäftsvorfalles führen.

Wird eine UTILMD oder ORDERS übertragen, so ist der Empfänger der entsprechenden Übertragungsdatei verpflichtet, dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 15 Minuten nach Eingang der Übertragungsdatei eine Syntaxfehlermeldungen per CONTRL zu senden, falls die Übertragungsdatei syntaktisch falsch ist. Wird an Samstagen eine UTILMD oder ORDERS übertragen, so ist der Empfänger der entsprechenden Übertragungsdatei verpflichtet, dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 6 Stunden nach Eingang der Übertragungsdatei eine Syntaxfehlermeldungen per CONTRL zu senden, falls die Übertragungsdatei syntaktisch falsch ist.

Abweichungen von diesen Fristen sind von den Marktpartnern zu akzeptieren im Zeitraum der Formatumstellung vom 31.3. 18.00 Uhr bis 2.4. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.04. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. vom 30.9. 18.00 Uhr bis 2.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. falls von der BNetzA ein vom 01.04. oder 01.10. abweichender Tag für die Formatumstellung festgelegt ist, ab 6 Stunden vor Beginn des dafür festgelegten Tages bis einschließlich Ablauf des dafür festgelegten Tages. Die Zeitpunktangaben in diesem Kapitel beziehen sich jeweils auf die gesetzliche deutsche Zeit.



2.4.2 Verletzung der CONTRL-Anwendungsvorgaben

Mittels CONTRL wird dem Absender der Übertragungsdatei mitgeteilt, dass die Übertragungsdatei empfangen wurde (angekommen ist)

und

 dass die Übertragungsdatei den Vorgaben der entsprechenden Nachrichtenbeschreibung nicht entspricht (UCI DE0083 Code 4 "Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen")

und

dass die Übertragungsdatei nicht weiterbearbeitet wird.

In den nachfolgenden Kapiteln ist das Verhalten des Empfängers einer CONTRL für die beiden Fehlerfälle in Aktivitätsdiagrammen dargestellt

- dass die CONTRL nicht fristgerecht eingeht.
- dass der gemeldete Syntaxfehler aus Sicht des CONTRL-Empfängers kein Syntaxfehler ist.

2.4.2.1 CONTRL-Eingang nicht fristgerecht

Der Absender von Übertragungsdateien hat die nachfolgend dargestellte Aktivität auf alle von ihm empfangenen Syntaxfehlermeldungen anzuwenden.

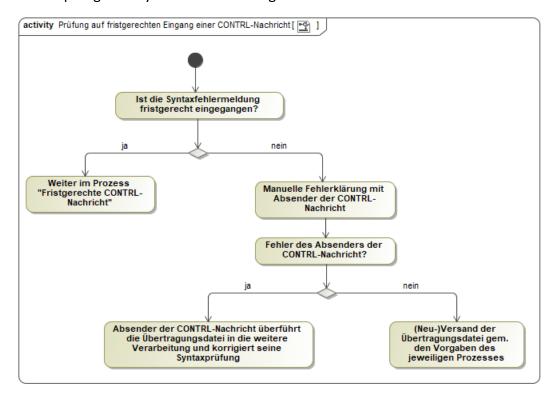


Abbildung 4: Prüfung auf fristgerechten Eingang einer CONTRL in der Sparte Strom



2.4.2.2 Unberechtigte Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL-Empfängers)

Der Absender von Übertragungsdateien hat die nachfolgend dargestellte Aktivität auf alle bei ihm eintreffenden Syntaxfehlermeldungen anzuwenden.

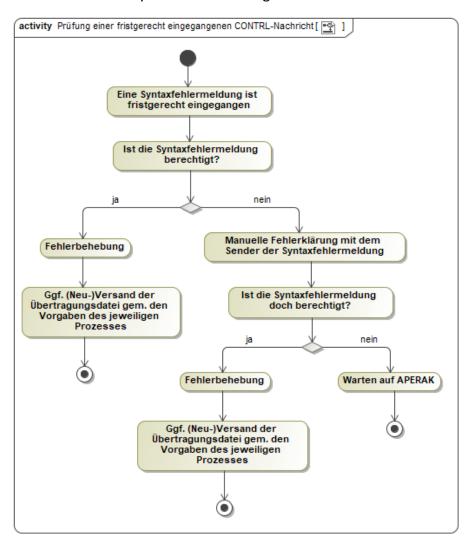


Abbildung 5: Prüfung einer fristgerecht eingegangenen CONTRL-Nachricht in der Sparte Strom

Erläuterungen zu den voranstehenden Diagrammen

Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf die in den Kapiteln 2.4.2.1 und 2.4.2.2 dargestellten Fehlersituationen:

- Jede eingehende Übertragungsdatei ist immer der Syntaxprüfung zu unterziehen und dem Sender ist fristgerecht via CONTRL mitzuteilen, wenn die Übertragungsdatei syntaktisch fehlerhaft ist.
- Der Absender der CONTRL hat eine Mitwirkungspflicht bei der Klärung.
- Bei einer nicht gerechtfertigten Syntaxfehlermeldung hat der Absender der CONTRL, nach erfolgter bilateraler Klärung, die Übertragungsdatei der Verarbeitbarkeitsprüfung zu unterziehen und für jeden enthaltenen Geschäftsvorfall eine Anerkennungs- oder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung per APERAK nachzuliefern und alle Geschäftsvorfälle, für die er eine Anerkennungsmeldung gesendet hat, zu prozessieren.



- Muss der Empfänger aufgrund eines von ihm verursachten Fehlers eine Übertragungsdatei erneut in sein System einspielen oder erhält er aus diesem Grund eine an ihn bereits gesandte Übertragungsdatei erneut, so hat er sicher zu stellen, dass in solch einem Fall seine Systeme keine Syntaxfehlermeldung mit dem Fehlercode 26 (= Duplikat gefunden) versenden.
- Auf eine CONTRL ist keine CONTRL zu senden.

2.5 Regeln zum Einsatz der CONTRL bei spartenübergreifenden Datenaustausch

Für alle Prozesse, bei denen Sender und Empfänger jeweils unterschiedlichen Sparten zugeordnet sind, gilt:

- Ist der Empfänger in der Sparte Gas: Für den Einsatz der CONTRL gelten die Regeln, die in diesem Dokument für alle Prozesse in der Sparte Gas beschrieben sind.
- > Ist der Empfänger in der Sparte Strom: Für den Einsatz der CONTRL gelten die Regeln, die in diesem Dokument für alle Prozesse in der Sparte Strom beschrieben sind.

3 Einsatz der APERAK-Nachricht

Es gelten die im Folgenden genannten Regeln zum Einsatz der APERAK:

- Der Nachrichtentyp APERAK dient als Rückmeldung aus einer Prüfung, die für alle Geschäftsvorfälle gültig ist.
- Für alle Prozesse in der Sparte Gas gilt: Die APERAK informiert den Absender eines Geschäftsvorfalls ausschließlich darüber, dass die Prüfung der Inhalte dieses Geschäftsvorfalls zu einem Fehler geführt hat.
- Für alle Prozesse in der Sparte Strom gilt: Die APERAK informiert den Absender eines Geschäftsvorfalls, dass die Prüfung der Inhalte dieses Geschäftsvorfalls zu einem Fehler geführt hat, oder dass dieser Geschäftsvorfall keine Fehler enthält, er somit diesen Geschäftsvorfall anerkennt und er diesen Geschäftsvorfall in die weitere Verarbeitung überführt.
- > Für alle Prozesse, bei denen Sender und Empfänger jeweils unterschiedlichen Sparten zugeordnet sind, gilt:
 - Ist der Empfänger des Geschäftsvorfalls in der Sparte Gas: Für den Einsatz der APERAK gelten die Regeln, die in diesem Dokument für alle Prozesse in der Sparte Gas beschrieben sind.
 - Ist der Empfänger des Geschäftsvorfalls in der Sparte Strom: Für den Einsatz der APERAK gelten die Regeln, die in diesem Dokument für alle Prozesse in der Sparte Strom beschrieben sind.
- Wird im Rahmen der Prüfung ein Fehler festgestellt, so wird <u>nur der betroffene Geschäfts-</u>
 <u>vorfall</u> der Übertragungsdatei abgelehnt. Es erfolgt keine Weiterverarbeitung des Geschäftsvorfalls beim Empfänger der Übertragungsdatei und damit auch keine Antwort aus dem
 Geschäftsprozess auf diesen Geschäftsvorfall.



Alle anderen, fehlerfreien Geschäftsvorfälle der Übertragungsdatei werden weiterverarbeitet (wobei im Fall von Geschäftsvorfällen, die in der Sparte Strom ausgetauscht werden, eine APERAK Anerkennungsmeldung zu senden ist) und abhängig vom Geschäftsprozess ggf. mit einer fachlichen Antwort quittiert.

- Auf eine APERAK ist in der Sparte Gas immer eine CONTRL zu senden.
- > In der Sparte Strom ist nur dann eine CONTRL zu senden, wenn die APERAK syntaktisch falsch ist. Die CONTRL muss dann die Ausprägung Syntaxfehlermeldung haben.
- > Es wird keine APERAK auf eine APERAK gesendet.
- > Es wird keine APERAK auf eine CONTRL gesendet.

Fehler, die nicht mittels der in der APERAK zur Verfügung gestellten Codes übermittelt werden können, sind über einen anderen Weg als per APERAK zu kommunizieren.

Für alle Prozesse in der Sparte Gas gilt:

Folgende Darstellung veranschaulicht diese Regelungen. Die Übertragung einer APERAK erfolgt ausschließlich im Fehlerfall. Durch diese Maßnahme wird eine unverhältnismäßig große Anzahl an Übertragungen vermieden. Eine Erläuterung der Fehlerprüfung folgt in Kapitel 3.1.

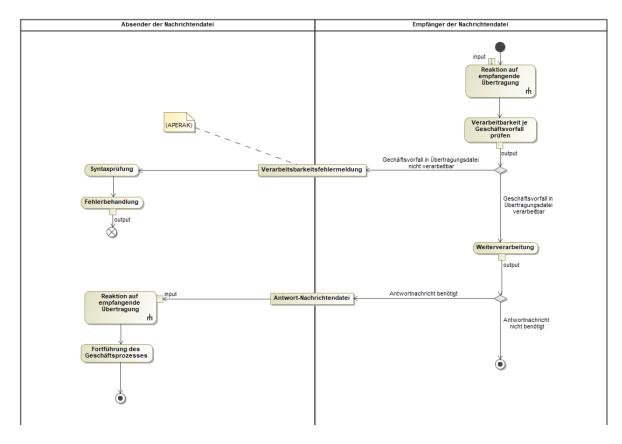


Abbildung 6: APERAK-Einsatz in Sparte Gas



Für alle Prozesse in der Sparte Strom gilt:

Folgende Darstellung veranschaulicht diese Regelungen. Die Übertragung einer APERAK erfolgt sowohl im Fehlerfall als auch im Anerkennungsfall. Durch die Übermittlung der Anerkennungsmeldungen, die sich auf Geschäftsvorfälle einer Übertragungsdatei beziehen, kann eine unverhältnismäßig große Anzahl an Übertragungen vermieden werden. Eine Erläuterung der Fehlerprüfung folgt in Kapitel 3.1.

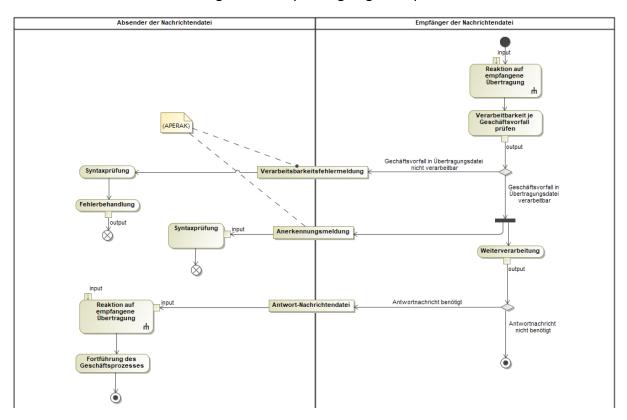


Abbildung 7: APERAK-Einsatz in der Sparte Strom



3.1 APERAK Verarbeitbarkeitsfehler

Die Verarbeitbarkeitsfehler werden in der Nachricht mittels BGM+313 (Anwendungssystemfehlermeldung) übermittelt.

Es wird jeder Geschäftsvorfall einzeln geprüft, ob er vom Empfänger verarbeitet werden kann. Es wird nur der Geschäftsvorfall nicht verarbeitet und somit abgelehnt, der nicht verarbeitet werden kann.

Es werden dabei vier Arten von Fehlern unterschieden:

- "AHB-Fehler" (= AHB)
- "Zuordnungsfehler" (= ZO)
- "Objekteigenschaftsfehler" (= OE)
- "Übernahmefehler" (= ÜN)

Die Zuordnungsfehler werden in zwei Unterkategorien unterteilt:

- "Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem Objekt im IT-System des Empfängers nicht möglich" (= ZO Objekt) oder
- "Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall nicht möglich" (= ZO Geschäftsvorfall).

3.1.1 Prüfreihenfolge und -tiefe

Es wird jeder Geschäftsvorfall vollständig geprüft. Wird während der AHB-Prüfung ein oder mehrere AHB-Fehler festgestellt, wird der Geschäftsvorfall bereits in diesem Schritt per APERAK abgelehnt. Es sind alle AHB-Fehler anzugeben. Auf die Prüfung von Zuordnungs-, Objekteigenschafts- und Übernahmefehlern wird an dieser Stelle verzichtet. Wird kein AHB-Fehler festgestellt, erfolgt die Prüfung der Zuordnung und falls es sich bei der Prüfung der Zuordnung um die Zuordnung zu einem Objekt handelte, ggf. anschließend entweder, die Prüfung, ob das Objekt die nötige Eigenschaft aufweist oder die Prüfung, ob die Daten übernommen werden können. Wird ein Zuordnungsfehler festgestellt, wird dies per APERAK gemeldet und es erfolgt keine Objektprüfung bzw. keine Übernahmeprüfung.

3.1.2 AHB-Prüfung

Jeder Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei muss den entsprechenden Prüfidentifikator enthalten. Über die Spalte des AHB mit dem jeweiligen Prüfidentifikator ist für den Anwendungsfall festgelegt, welche Informationen (von der Segmentgruppe über das Datenelement bis zum Code/Qualifier) der Geschäftsvorfall mindestens enthalten muss und ggf. welche Formatdefinitionen für die Inhalte einzelner Datenelemente gelten. Somit wird mittels des Prüfidentifikators die sogenannte Prüfschablone für den Anwendungsfall festgelegt. Die Prüfschablone beinhaltet auch die externen Codelisten, welche über die in den Nachrichtenbeschreibungen enthaltenen Verweise eingebunden sind. In diesem Zusammenhang ist die ggf. dort beschriebene Einschränkung auf einzelne Anwendungsfälle zu berücksichtigen, die durch Angabe des entsprechenden Prüfidentifikators in der Codeliste erfolgt. Darüber hinaus kann die Codeliste Abhängigkeiten beschreiben, wie z. B. die Nutzung von QTY+136 in der Artikelnummer. Sollten



im Anwendungshandbuch noch Einschränkungen der für den jeweiligen Anwendungsfall erlaubten Werte einer Codeliste erfolgen, so sind diese im Rahmen der AHB-Prüfung zu berücksichtigen.

Die Prüfschablone bildet die Basis für die AHB-Prüfung durch den Empfänger des Geschäftsvorfalls.

Um die AHB-Prüfung vornehmen zu können, ist im ersten Schritt der Prüfidentifikator des Geschäftsvorfalls auszulesen⁵ und anhand dessen die Prüfschablone auszuwählen, gegen die anschließend der Geschäftsvorfall geprüft wird.

Somit ergibt sich folgende Definition für die Prüfschablone:

Der Mindestumfang setzt sich zusammen aus:

- den mit "Muss" und "Muss mit erfüllter Vorrausetzung" gekennzeichneten Segmentgruppen und Segmenten,
- den Codes/Qualifiern dieser Segmente gemäß den definierten Paketen, unter Beachtung von ggf. angegebenen Paketvoraussetzungen,
- den Codes/Qualifiern dieser Segmente unter Beachtung von ggf. angegebenen Voraussetzungen,
- den mit den Operanden "X" und "M mit erfüllter Voraussetzung" gekennzeichneten Datenelementen.

Somit kann beispielsweise ein Soll mit Bedingung in der AHB-Prüfung niemals zu einem AHB-Fehler führen.

Enthält ein Geschäftsvorfall weniger Informationen, als er gemäß der AHB-Vorgabe enthalten muss, so ist er abzulehnen. Hier ist zu beachten, dass Informationen, die gemäß des Prüfidentifikators nicht enthalten sein sollten, vom Empfänger des Geschäftsvorfalls zu ignorieren sind. Ist aufgrund des Prüfidentifikators die für den Anwendungsfall beschriebene Ausgestaltung der Prüfschablone aufgrund der im Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen und der Abhängigkeiten nicht eindeutig, so entscheidet der Empfänger des Geschäftsvorfalls welche Informationen des Geschäftsvorfalls er ignoriert und welche er zur Ausgestaltung der Prüfschablone und somit zur AHB-Prüfung verwendet. Sollte sich aus den im Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen, die den Umfang für den Anwendungsfall überschreiten und dem Ignorieren der zu viel übertragenen Informationen, eine vom Absender des Geschäftsvorfalls ungewünschtes

Version: 2.4a 01.10.2024 Seite 27 von 92

⁵ Würde ein Geschäftsvorfall keinen bzw. einen ungültigen Prüfidentifikator enthalten, so wäre die Übertragungsdatei, die diesen Geschäftsvorfall enthält, bereits im Rahmen der Syntax-prüfung abgelehnt worden. Die Werteliste für das Datenelement 1154 im RFF+Z13 ergibt sich aus allen aufgeführten Prüfidentifikatoren eines Nachrichtentyps, welche der Zeile "Prüfidentifikator" in den zugehörigen AHB-Tabellen aller für den Nachrichtentyp relevanten Anwendungshandbüchern zu entnehmen ist.



Verhalten des Empfängers ergeben, so hat der Absender des Geschäftsvorfalls die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu tragen.

Tritt bei der AHB-Prüfung ein Fehler auf Nachrichtenkopfebene (z. B. bei UTILMD vor SG4 oder bei INSRPT vor SG3) auf, wird die gesamte Nachricht mit genau einer APERAK abgelehnt und keine Prüfung auf Vorgangsebene vorgenommen. In der APERAK wird in diesen Fällen kein SG4 RFF+TN übermittelt.

<u>Hinweis zum Prüfidentifikator:</u> Der Prüfidentifikator dient ausschließlich zur Durchführung der AHB-Prüfung. Eine weitere Nutzung des Prüfidentifikators, als im Rahmen der AHB-Prüfung ist nicht zulässig.

3.1.2.1 Ortsangabe des AHB-Fehlers

Enthält ein Geschäftsvorfall einen AHB-Fehler, der mit dem Fehlercode Z21 "Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft" oder Z29 "Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt", Z35 "Format nicht eingehalten", Z38 "Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition", Z39 "Code nicht aus erlaubtem Wertebereich", Z40 "Segment- bzw. Segmentgruppenwiederholbarkeit überschritten" oder Z41 "Zeitangabe unplausibel" gemeldet wird, so reicht in vielen Fällen die Angabe des fehlerhaften Geschäftsvorfalls nicht aus, sondern es ist das Segment anzugeben, das diesen Fehler aufweist.

Der Versender einer entsprechenden APERAK kennt in diesen Fällen den Fehlerort sehr exakt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass derartige Prüfungen erst dann erfolgen, wenn die Original-EDIFACT-Datei beim Empfänger des Geschäftsvorfalls nicht mehr vorhanden ist, kann der Fehlerort nicht analog dem in der CONTRL eingesetzten Zählen von Segmenten, Datenelementen etc. erfolgen.

Die Prüfschablone basiert auf der BDEW-Nachrichtenbeschreibung, so dass diese Informationen die Basis für die AHB-Prüfung bilden. Somit kann immer auf die in der Nachrichtenbeschreibung verwendeten fachlichen Bezeichnungen zurückgegriffen werden. Aus diesem Grund ist in der Ortsangabe des AHB-Fehlers die Bezeichnung des fehlerhaften bzw. fehlenden Segments obligatorisch anzugeben. Zusätzlich kann der Absender der APERAK noch das fehlerhafte Segment aus dem Geschäftsvorfall, so wie es in der fehlerhaften EDIFACT-Übertragungsdatei steht 1:1 optional in die APERAK übernehmen.

3.1.2.2 Übertragung der Ortsangabe des AHB-Fehlers und Fehlerinformation in der APERAK

Die obligatorische und die optionale Ortsangabe des AHB-Fehlers müssen im FTX-Segment "Ortsangabe des AHB-Fehlers" in den Datenelementen 4440 angegeben werden, wenn einer der sieben Fehlercodes Z21 "Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft" oder Z29 "Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt", Z35 "Format nicht eingehalten", Z38 "Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition", Z39 "Code nicht aus erlaubtem Wertebereich", Z40 "Segment- bzw. Segmentgruppenwiederholbarkeit überschreitun" oder Z41 "Zeitangabe unplausibel" genutzt wird. Bei Nutzung von Z40 aufgrund der Überschreitung der Segmentgruppenwiederholbarkeit ist das die Segmentgruppe eröffnende Segment zu nennen.



Der obligatorische Teil der Ortsangabe des AHB-Fehlers wird im ersten Datenelement 4440 des FTX-Segments angegeben, der optionale Teil der Ortsangabe des AHB-Fehlers wird im zweiten Datenelement 4440 des FTX-Segments angegeben.

3.1.2.3 Beispiele für die Ortsangabe des AHB-Fehlers

Eine Nachricht enthält im Segment DTM+137 einen AHB-Fehler, wobei die entsprechende Stelle in der Übertragungsdatei wie folgt aussieht (in diesen Beispiel wird vorausgesetzt, dass die Standardtrennzeichen (:+.? ') benutzt werden):

DTM+137::303'

Zähle	er Nr	Bez	_	Standard MaxWdh	St	BDEW MaxWdl	h Ebene	e Name
003	0 3	DTM	С	9	R	1	1	Dokumentendatum
				Standard	В	DEW		
Bez	Name			St Format	St	Format	Anwendu	ng / Bemerkung
DTM								
C507	Datum	/Uhrzeit/Zeitspa	nne	М	М			
2005	2005 Datums- oder Uhrzeit- oder Zeitspannen-Funktion, Qualifier		M an3	М	an3	137	Dokumenten-/Nachrichtendatum/-zeit	
2380	2380 Datum oder Uhrzeit oder Zeitspanne, Wert		C an35	R	an15			
2379			C an3	R	an3	303	CCYYMMDDHHMMZZZ	

Abbildung 8: Ausschnitt aus einer Beispiel-Nachrichtenbeschreibung

Folgende Information ist in der APERAK zu übermitteln:

Dokumentendatum

Folgende Information kann in der APERAK zusätzlich übermittelt werden:

> DTM+137::303

Somit sieht das FTX-Segment wie folgt aus:

FTX+Z02+++ Dokumentendatum: DTM?+137?:?:303'

3.1.3 Zuordnungsprüfung

Grundsätzlich ist für jeden Geschäftsvorfall definiert, ob er sich einem Objekt, das im IT-System des Empfängers vorhanden sein muss, oder einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der dem Empfänger vorliegt, oder beidem zugeordnet werden kann.

Dem EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" ist für jeden Anwendungsfall zu entnehmen, anhand welcher im jeweiligen Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen der Empfänger den Geschäftsvorfall zuzuordnen hat. Diese Vorgaben sind den Spalten "Zuordnung zu einem Objekt", "Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall" und "Erweiterte Zuordnung" zu entnehmen. Nur mit den darin genannten Inhalten des Geschäftsvorfalls darf der Empfänger die Zuordnung vornehmen und nur diese Informationen darf er im Rahmen seiner Zuordnungsprüfung nutzen. Nur wenn mit diesen Informationen die Zuordnung des



Geschäftsvorfalls scheitert, kann und muss er dies unter Nutzung des passenden Codes dem Sender melden. Die Codes über die Zuordnungsfehler gemeldet werden können, sind in der Tabelle des Kapitels "Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht" daran zu erkennen, dass der Text der Spalte "Art" mit den zwei Buchstaben "ZO" beginnt.

Der Empfänger eines Geschäftsvorfalls hat im Rahmen der Zuordnungsprüfung zu prüfen, ob diese Zuordnung möglich ist. Die folgenden Kapitel beschreiben, wie die Zuordnung zu

- > einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten
- einem Geschäftsvorfall
- einem Geschäftsvorfall und Objekten (im Weiteren als "Erweiterte Zuordnung" bezeichnet) erfolgt.

Treten dabei Fehler auf, erhält der Absender für diese eine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung via APERAK. Andernfalls wird der Geschäftsvorfall beim Empfänger in die weitere Verarbeitung überführt.

Außerdem existiert die Möglichkeit, dass es sich um einen Geschäftsvorfall eines Prozessschritts handelt, der keiner Zuordnungsprüfung im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung unterzogen wird. In der Verarbeitbarkeitsprüfung entfällt für diese die Zuordnungsprüfung. Diese Geschäftsvorfälle sind im EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" daran zu erkennen, dass in jeder der drei Spalten "Zuordnung zu einem Objekt", "Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall" und "Erweiterte Zuordnung" des entsprechenden Anwendungsfalls die zwei Zeichen "--" stehen.

3.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem Objekt erfolgt durch den im Geschäftsvorfall enthaltenen Code, der das Objekt repräsentiert. Ein Beispiel für einen solchen Code ist die Marktlokations-ID einer Marktlokation, die eine Marktlokation repräsentiert. Nicht jedes Objekt, dem ein Geschäftsvorfall zugeordnet werden soll, wird eindeutig durch einen einzigen Code identifiziert. In einigen Fällen sorgen erst mehrere Angaben in Kombination für die Eindeutigkeit eines Objekts.

Allgemeingültig lässt sich somit ein Objekt durch die Angabe eines sogenannten n-Tupels eindeutig benennen, wobei n eine natürliche Zahl ist, die die Anzahl der Elemente des Tupels angibt. Die übliche Schreibweise für ein n-Tupel ist: $(x_1, x_2, ..., x_n)$, wobei x_1 bis x_n die n Elemente des n-Tupels sind.

Prinzipiell könnte man somit alle Zuordnungsfehler über die Aussage melden, dass das Objekt zum im Geschäftsvorfall angegebenen n-Tupel nicht vorhanden ist bzw. nicht gefunden wurde. Aufgrund der im Rahmen der "Zuordnung zu einem Objekt" besonderen Bedeutung der Marktbzw. Messlokation bzw. Tranche bzw. des MaBiS-ZP bzw. Technischen Ressource wird zwischen der Zuordnung, die mit Hilfe der jeweiligen ID (entweder Marktlokations-ID oder Zählpunktbezeichnung oder Technische Ressourcen-ID) und der Zuordnung, die mit Hilfe der sonstigen n-Tupel erfolgen, in den Fehlercodes unterschieden.



Aus diesem Grund sind beispielsweise die folgende n-Tupel in den Folgeprozessen für die Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu Objekten relevant, wobei bei gescheiterter Zuordnung die Fehlercodes Z24, Z25 und Z26 genutzt werden:

- 4-Tupel der EEG-Überführungszeitreihen der MaBiS:
 (Bilanzierungsgebiet, EEG-Zeitreihentyp, Bilanzkreis-an, Bilanzkreis-von)
- 2-Tupel der normierten Profile gemäß MaBiS: (Profilbezeichnung, Netzbetreiber)
- 3-Tupel der Allokationsmeldung gemäß GABi Gas: (Bilanzkreis, Netzbetreiber, Zeitreihentyp)
- 2-Tupel der Mehrmindermengenmeldung Gas gemäß GABi Gas: (Netzkonto, Netzbetreiber)

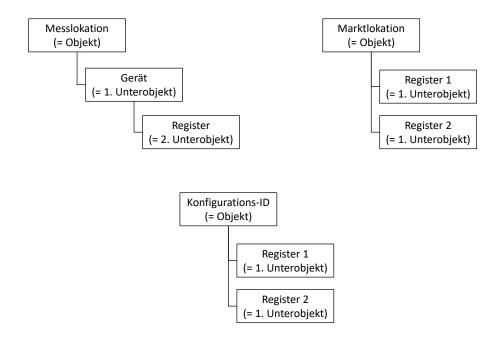
Es wird nur auf das gesamte Tupel $(x_1, x_2, ..., x_n)$ geprüft. Sollte eines oder mehrere Elemente des Tupels im IT-System des Empfängers vorhanden sein, nicht aber alle Elemente des Tupels, wird dies als ein Zuordnungsfehler gemeldet. In diesem Fall wird das vollständige Tupel (aus dem Geschäftsvorfall), mit dem keine Zuordnung möglich war in der APERAK mitgeteilt. Es wird nicht mitgeteilt, welche Elemente des Tupels bekannt sind, und welche nicht.

Unterobjekte

In einigen Fällen wird der empfangene Geschäftsvorfall einem Objekt (im Nachfolgenden als Unterobjekt bezeichnet) zugeordnet, welches selbst einem Objekt zugeordnet ist. Ein Beispiel für ein solches Unterobjekt ist das Gerät. Bezüglich der Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem Objekt bedeutet dies, dass eine mehrstufige Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu Objekten erfolgt.

Die Zuordnungsreihenfolge, und damit die Definition, was das Objekt, und was das Unterobjekt und ggf. das Unterobjekt des Unterobjekts etc. ist, ist der Spalte "Zuordnung zu einem Objekt" in der "EDI@Energy Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" zu entnehmen. Der Identifikator des Objekts steht im Feld oben, der Identifikator des ersten Unterobjekts darunter und unter diesem der Identifikator des zweiten Unterobjekts usw. Die Reihenfolge von Objekt zu den Unterobjekten kann in den einzelnen Anwendungsfällen unterschiedlich sein.





Beispiel 1: Einer Messlokation ist ein Gerät (kME Beispiel 2: Einer Marktlokation sind zwei ohne RLM/mME) und dem Gerät ist unterschiedliche Register zugeordnet ein Register zugeordnet

Beispiel 3 Einer Konfigurations-ID sind zwei unterschiedliche Register zugeordnet

Abbildung 9: Illustration von Objekt und Unterobjekt(en) anhand von drei Beispielen

In der Zuordnungsprüfung zu einem Objekt wird im ersten Schritt geprüft, ob der Geschäftsvorfall dem angegebenen Objekt zugeordnet werden kann. Ist dies möglich, wird im zweiten Schritt geprüft, ob eine Zuordnung des Geschäftsvorfalls zum ersten Unterobjekt möglich ist und falls dies möglich ist, ob eine Zuordnung zum zweiten Unterobjekt möglich ist, etc. Sobald die erste Zuordnung zu einem Objekt/Unterobjekt scheitert, wird die Zuordnung abgebrochen und dies dem Absender des Geschäftsvorfalls per Zuordnungsfehlermeldung unter Nutzung des passenden Fehlercodes mitgeteilt.

<u>Beispiel:</u> In einem Geschäftsvorfall ist die ID der Messlokation des Objekts Messlokation, die Gerätenummer des Unterobjekts Gerät und die OBIS-Kennzahl des Unterobjekts Register vorhanden. Die Zuordnung zum Objekt ist erfolgreich, jedoch kann an dieser Messlokation keine Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem der Geräte der Messlokation erfolgen, da keine Gerätenummer der Messlokation mit der im Geschäftsvorfall enthaltenen Gerätenummer übereinstimmt. Der Empfänger teilt dies dem Absender des Geschäftsvorfalls unter Nutzung des Fehlercodes Z19 (= Gerätenummer in der Messlokation nicht bekannt) mit.

<u>Abgrenzung:</u> Die mehrstufige Zuordnung zu Objekt und Unterobjekt ist nicht zu verwechseln mit der Zuordnung zu einem Objekt, das mittels n-Tupel (n > 1) identifiziert wird. Ein n-Tupel identifiziert immer genau ein Objekt.



3.1.3.2 Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall erfolgt in der Regel durch die in diesem enthaltene Geschäftsvorfallnummer⁶. Nicht jeder vorausgegangene Geschäftsvorfall wird eindeutig durch eine Geschäftsvorfallnummer identifiziert. In einigen Fällen sorgen erst mehrere Angaben in Kombination dafür, dass eindeutig der Vorgänger-Geschäftsvorfalls beschrieben ist und somit genau diesem der eingehende Geschäftsvorfall zugeordnet werden kann. Somit kann es auch bei der Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall nötig sein ein n-Tupel anzugeben, um den Geschäftsvorfall, auf den sich der eingehende Geschäftsvorfall bezieht, zu identifizieren.

Die folgenden, beispielhaft genannten n-Tupel sind in den Folgeprozessen für die Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall relevant, wobei bei gescheiterter Zuordnung der Fehlercode Z33 genutzt wird:

- 1-Tupel Vorgangsnummer in der Anfragenachricht zur Netznutzungsanmeldung gemäß
 GPKE und GeLi Gas:
 (Vorgangsnummer)
- 3-Tupel Versionstupel in der MaBiS:
 (Versionsangabe der betrachteten Summenzeitreihe, Betrachtungszeitintervall, MaBiS-ZPB)
- 1-Tupel des Allokationsclearings gemäß GABi Gas: (Clearingnummer)

Es wird nur auf das gesamte Tupel (x₁, x₂, ..., x_n) geprüft. Sollte kein Geschäftsvorfall mit genau diesem Tupel beim Empfänger vorhanden sein, wird dies als ein Zuordnungsfehler gemeldet. In diesem Fall wird das vollständige Tupel (aus dem Geschäftsvorfall), mit dem keine Zuordnung zu einem Vorgänger-Geschäftsvorfall möglich war, in der APERAK mitgeteilt. Es wird nicht mitgeteilt, welche Elemente des Tupels bekannt sind, und welche nicht.

3.1.3.3 Erweiterte Zuordnung

In manchen Fällen wird ein Geschäftsvorfall sowohl einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall als auch einem Objekt und gegebenenfalls Unterobjekten zugeordnet.

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall erfolgt durch die im empfangenen Geschäftsvorfall (nachfolgend als "diesem Geschäftsvorfall" bzw. "dieses Geschäftsvorfalls" bezeichnet) enthaltene Geschäftsvorfallnummer des vorausgegangenen Geschäftsvorfalls. Die Zuordnung dieses Geschäftsvorfalls zu einem Objekt und gegebenenfalls den Unterobjekten erfolgt durch die im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Codes, die die Objekte repräsentieren.

Die Zuordnungsprüfung erfolgt auch hier sequenziell anhand der durch die im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltene Geschäftsvorfallnummer des vorausgegangenen Geschäftsvorfalls und durch die im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Codes, die die Objekte repräsen-

_

⁶ Die Geschäftsvorfallnummer ist nachrichtentypabhängig. Beispielsweise in der UTILMD ist es die Vorgangsnummer, in der INVOIC die Rechnungsnummer.



tieren. Für jeden Geschäftsvorfall ist die Reihenfolge der nacheinander durchzuführenden Zuordnungsprüfschritte, über das in der Spalte "Erweiterte Zuordnung Referenz" genannten Kürzel, vorgegeben, welches in der Spalte "Erweiterte Zuordnung" des entsprechenden Anwendungsfalls der Tabelle 1 "Prüfidentifikator zu Prozessschritt" des EDI@Energy-Dokuments "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" enthalten ist. Die Bedeutung, und damit die Reihenfolge der durchzuführenden Zuordnungsprüfungen, jedes einzelnen dieser Kürzel ist in der Tabelle 4 "Erweiterte Zuordnungslogik" des EDI@Energy-Dokuments "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" definiert.

Ist über Kürzel beispielsweise festgelegt, dass ein Geschäftsvorfall zuerst zu einem Geschäftsvorfall und anschließend zu einem Objekt und dann zu einem Unterobjekt zu zuordnen ist, dann muss im ersten Schritt versucht werden diesen, d. h. den vorausgegangenen Geschäftsvorfall anhand der im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Geschäftsvorfallnummer zu finden. War diese Zuordnung erfolgreich, muss versucht werden das Objekt anhand des im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Codes zu finden. Erst wenn auch diese Zuordnung erfolgreich war, wird versucht das Unterobjekt zu finden, und zwar anhand des im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Codes des Unterobjekts. Diese Zuordnungsprüfungen erfolgen streng sequenziell. Sobald in diesem sequenziellen Vorgehen die erste Zuordnung nicht möglich ist, wird die Zuordnungsprüfung für diesen Geschäftsvorfall abgebrochen und dies als Fehler, unter Nutzung des entsprechenden Fehlercodes per APERAK, dem Absender des Geschäftsvorfalls mitgeteilt. Das bedeutet, dass alle Zuordnungsprüfungen, die nach dem Scheitern der ersten Zuordnung noch nicht durchgeführt wurden, auch nicht mehr durchgeführt werden und in der APERAK der Fehlercode enthalten ist, der beschreibt, welche Zuordnungsprüfung die erste war, die nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte.

3.1.3.4 Zuordnungsprüfung eines Geschäftsvorfalls

Ob ein Geschäftsvorfall einer Zuordnungsprüfung unterzogen wird, ergibt sich aus den Inhalten der Spalten "Zuordnung zu einem Objekt", "Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall" und "Erweiterte Zuordnung" der jeweils gültigen Version der Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren. Wenn der Geschäftsvorfall einer entsprechenden Prüfung unterzogen werden kann, sind dort die jeweiligen Tupel genannt, über die das Objekt oder der Geschäftsvorfall identifiziert werden oder es ist dort das Kürzel der erweiterten Zuordnung genannt. Der String "--" bedeutet, dass die Zuordnungsprüfung für diesen Geschäftsvorfall nicht durchgeführt werden darf. Steht für einen Geschäftsvorfall in allen drei Spalten "--" bedeutet dies, dass dieser Geschäftsvorfall keiner Zuordnungsprüfung im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung unterzogen werden darf. Überstehen diese Geschäftsvorfälle die AHB-Prüfung, sind sie vom Empfänger zu verarbeiten und alle ggf. dabei festgestellten Fehler sind in der zu diesem Geschäftsvorfall gehörenden Antwortnachricht zu übertragen. Sollte es in dieser keinen dafür geeigneten Code geben, oder gar keine Antwortnachricht existieren, ist das Problem dem Absender auf einem anderen Weg als via APERAK zu melden.

3.1.3.5 Vermeidung von Zuordnungsfehlern

Damit nur berechtigte Zuordnungsfehler gemeldet werden, sind alle Marktpartner verpflichtet, eine zeitnahe Pflege (Aufbau, Aktualisierung etc.) der Objekte in ihrem IT-System durchzuführen



und eingehende Geschäftsvorfälle unmittelbar so abzulegen, dass diesen die neu eintreffenden Geschäftsvorfälle zugeordnet werden können.

Zur Vermeidung von unnötigen, aber berechtigten Zuordnungsfehlermeldungen wird insbesondere dem Absender von Geschäftsvorfällen, die sich auf einen anderen von ihm versandten Geschäftsvorfall beziehen, empfohlen, einen ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen beiden Versendevorgängen einzuhalten.

3.1.3.6 Zuordnungsprüfung im Rahmen der GPKE, GeLi Gas und WiM

Die Weiteren im Zusammenhang mit der Zuordnung zu einem Objekt prüfbaren Situationen ergeben sich aus den zur Verfügung stehenden Fehlercodes.

Dabei sind für die Initialprozessschritte der GeLi Gas, GPKE und WiM die Identifizierungsvorgaben der jeweiligen Festlegungen anzuwenden, wobei diese Prozessschritte im EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" daran zu erkennen sind, dass in der Spalte "Zuordnung zu einem Objekt" die Tupel-Kennzeichnung den (Teil-)String "ZO-F" enthält. In den Folgeprozessen wird ausschließlich über die ID der Markt- oder Messlokation identifiziert. Wird gegen diese Kriterien verstoßen, ist dies dem Nachrichtenabsender per APERAK mitzuteilen.

3.1.4 Objekteigenschaftsprüfung

Für jeden Anwendungsfall ist im EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" festgelegt ob, für ihn die Objekteigenschaftsprüfung angewendet oder nicht angewendet wird. Nur wenn in der Tabelle 1: Prüfidentifikator zu Prozessschritt / API Webservice zu Prozessschritt die Spalte "Objekteigenschaft" mit dem Kürzel der Objekteigenschaft, die für die Prüfung benötigt wird, gefüllt ist, kann ein derartiger Geschäftsvorfall dieses Anwendungsfalls der Objekteigenschaftsprüfung unterzogen werden.

Damit ein derartiger Geschäftsvorfall der Objekteigenschaftsprüfung unterzogen werden kann, muss er die Zuordnungsprüfung erfolgreich durchlaufen haben. Ist das der Fall, ermittelt der Empfänger die Eigenschaft des Objekts, dem der Geschäftsvorfall zugeordnet werden würde und nur wenn diese mit der Objekteigenschaft übereinstimmt, die für diesen Geschäftsvorfall über das EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" festgelegt ist, wird er dem Objekt zugeordnet und der weiteren Verarbeitung zugeführt; andernfalls wird er nicht weiterverarbeitet und der Absender des Geschäftsvorfalls wird vom Empfänger des Geschäftsvorfalls über den von ihm festgestellten Objekteigenschaftsfehler informiert.

Im Rahmen der Objekteigenschaftsprüfung sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- 1. Der Anwendungsfall ist für genau eine Objekteigenschaft spezifiziert: Die Objekteigenschaft, für die der empfangenen Geschäftsvorfall spezifiziert ist, ergibt sich direkt aus dem Anwendungsfall, der sich aus dem im Geschäftsvorfall enthaltenen Prüfidentifikator ergibt.
- 2. Der Anwendungsfall ist für mehr als eine Objekteigenschaft spezifiziert: Die Objekteigenschaft, für die der empfangenen Geschäftsvorfall spezifiziert ist, ergibt sich aus dem im Geschäftsvorfall enthaltenen Prüfidentifikator (zur Identifikation des Anwendungsfalls) und dem im empfangenen Geschäftsvorfall enthalten Code, der mit einem der Codes



übereinstimmen muss, die für diesen Anwendungsfall die erlaubten Objekteigenschaften festlegt.

Scheitert die Objekteigenschaftsprüfung im ersten Fall, so wird dies durch Nutzung des Codes Z43 "Geschäftsvorfall für Objekt mit der Eigenschaft nicht erlaubt" mitgeteilt. Scheitert die Objekteigenschaftsprüfung im zweiten Fall, so wird dies durch Nutzung des Codes Z44 "Eigenschaft des Objekts weicht von der im Geschäftsvorfall codierten Eigenschaft ab" mitgeteilt.

3.1.5 Bündeln von Informationen

Enthält eine Übertragungsdatei mehrere Geschäftsvorfälle, die Verarbeitbarkeitsfehler aufweisen, so sind diese sinnvoll gebündelt in einer APERAK zu melden. Es finden die Regelungen des Kapitels "Bündeln von Informationen" aus dem Dokument "Allgemeine Festlegungen" Anwendung. Der Absender einer Übertragungsdatei mit n Geschäftsvorfällen muss bis max. n APERAK-Nachrichten akzeptieren.

3.1.6 Fristen zur Übermittlung der APERAK

Bei Verarbeitbarkeitsfehlern in Geschäftsvorfällen von Folgeprozessen teilt der Empfänger der Übertragungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens bis zum nächsten Werktag 12 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit nach Eingang des Geschäftsvorfalls, diesen per APERAK mit.

Bei Verarbeitbarkeitsfehlern in Geschäftsvorfällen von Initialprozessen teilt der Empfänger der Übertragungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 3 Werktage nach Eingang des Geschäftsvorfalls, diesen per APERAK mit.

Wird in der Sparte Strom eine UTILMD oder ORDERS übertragen, so ist der Empfänger der entsprechenden Übertragungsdatei verpflichtet dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 45 Minuten nach Eingang der Übertragungsdatei eine APERAK zu senden, wobei er sicherzustellen hat, dass zu jedem Geschäftsvorfall, der in der Übertragungsdatei enthalten ist, entweder eine Anerkennungsmeldung oder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung innerhalb dieser Frist übermittelt wurde. Wird an Samstagen in der Sparte Strom eine UTILMD oder ORDERS übertragen, so ist der Empfänger der entsprechenden Übertragungsdatei verpflichtet, dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Sonntag, 12 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit eine APERAK zu senden, wobei er sicherzustellen hat, dass zu jedem Geschäftsvorfall, der in der Übertragungsdatei enthalten ist, entweder eine Anerkennungsmeldung oder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung innerhalb dieser Frist übermittelt wurde.

Abweichungen von diesen Fristen sind von den Marktpartnern zu akzeptieren im Zeitraum der Formatumstellung vom 31.3. 18.00 Uhr bis 2.4. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.04. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. vom 30.9. 18.00 Uhr bis 2.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit (bei einer Formatumstellung zum 01.10. 00:00 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit) bzw. falls von der BNetzA ein vom 01.04. oder 01.10. abweichender Tag für die Formatumstellung festgelegt ist, ab 6 Stunden vor Beginn des dafür festgelegten Tages bis einschließlich Ablauf des dafür festgelegten Tages. Die Zeitpunktangaben in diesem Kapitel beziehen sich jeweils auf die gesetzliche deutsche Zeit.



3.2 APERAK Anerkennungsmeldung

Auf alle in der Sparte Strom ausgetauschten Geschäftsvorfälle wird immer eine APERAK versandt. Falls der Geschäftsvorfall einen Verarbeitbarkeitsfehler enthält, wird eine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung versandt (vgl. hierzu u. a. die voranstehenden Kapitel), andernfalls wird eine Anerkennungsmeldung versandt.

Anerkennungsmeldungen werden in der Nachricht mittels BGM+312 (Anerkennungsmeldung) übermittelt.

Es wird jeder Geschäftsvorfall einzeln geprüft, ob er vom Empfänger verarbeitet werden kann. Ist dies für einen Geschäftsvorfall der Fall, so ist für diesen Geschäftsvorfall eine Anerkennungsmeldung zu senden und der Geschäftsvorfall weiter zu verarbeiten.

3.2.1 Bündeln von Informationen

Enthält eine Übertragungsdatei mehrere Geschäftsvorfälle, für die jeweils eine Anerkennungsmeldung zu senden ist, so sind diese sinnvoll gebündelt in einer APERAK zu melden. Es finden die Regelungen des Kapitels "Bündeln von Informationen" aus dem Dokument "Allgemeine Festlegungen" Anwendung. Der Absender einer Übertragungsdatei mit n Geschäftsvorfällen muss bis max. n APERAK-Nachrichten akzeptieren.

3.2.2 Fristen zur Übermittlung der APERAK

Anerkennungsmeldungen zu allen in der Sparte Strom ausgetauschten Geschäftsvorfällen einer Übertragungsdatei, die keinen Verarbeitbarkeitsfehler enthalten, hat der Empfänger der Übertragungsdatei, an den Absender unverzüglich, jedoch spätestens bis zum nächsten Werktag 12 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit nach Eingang der Übertragungsdatei, per APERAK zu übermitteln.

Wird in der Sparte Strom eine UTILMD oder ORDERS übertragen, so ist der Empfänger der entsprechenden Übertragungsdatei verpflichtet dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 45 Minuten nach Eingang der Übertragungsdatei eine APERAK zu senden, wobei er sicherzustellen hat, dass zu jedem Geschäftsvorfall, der in der Übertragungsdatei enthalten ist, entweder eine Anerkennungsmeldung oder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung innerhalb dieser Frist übermittelt wurde. Wird an Samstagen in der Sparte Strom eine UTILMD oder ORDERS übertragen, so der Empfänger der entsprechenden Übertragungsdatei verpflichtet, dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Sonntag, 12 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit eine APERAK zu senden, wobei er sicherzustellen hat, dass zu jedem Geschäftsvorfall, der in der Übertragungsdatei enthalten ist, entweder eine Anerkennungsmeldung oder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung innerhalb dieser Frist übermittelt wurde.

4 Tabellarische Darstellung

Das Kapitel enthält die tabellarischen Darstellungen der beiden Nachrichtentypen CONTRL und APERAK. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beginnt jeder Abschnitt dieses Kapitels mit einer neuen Seite.





4.1 Tabellarische Darstellung der CONTRL

EDIFACT Stru	EDIFACT Struktur		eibung		Syntaxfehler -meldung in der Übertra- gungsdatei	Syntaxfehler Bedingung -meldung in der Nachricht
			ınikation von ntifikator			
Nachrichten-	Kopfsegment					
UNH	C0001			Muss	Muss	Muss
UNH	0062	Nachric	hten-Referenznummer	X	Χ	X
UNH	0065	CONTR	L Syntax- und Servicebericht	X	Χ	Х
UNH	0052	D	Entwurfs-Version	Χ	Χ	X
UNH	0054	3	Dritte Ausgabe (CONTRL-Nachricht)	X	Χ	X
UNH	0051	UN	UN/CEFACT	Χ	Χ	X
UNH	0057	2.0b	Versionsnummer der zugrundeliegenden BDEW- Nachrichtenbeschreibun g	X	X	X
	sdatei-Antwort			Muss	Muss	Muse
UCI	C0002	Datasa		Muss	Muss	Muss
UCI	0020	ļ	ustauschreferenz	X	X	X
UCI	0004	*······	erbezeichnung	X	X	X
UCI	0007	14 500 502	GS1 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) DE, DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.)	x	x x	x x
UCI	0010	Empfär	gerbezeichnung	Χ	Χ	X
UCI	0007	14	GS1	Χ	Χ	X
		500	DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) DE, DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.)	x	x x	X X
UCI	0083	7	Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen Übertragung bestätigt (keine Syntaxfehler)	X	X	X
UCI	0085	7	Syntax-Version oder - ebene nicht unterstützt Empfänger der Übertragungsdatei ist nicht der tatsächliche Empfänger		x x	
		12 13 16 20 21	Ungültiger Wert Fehlt Zu viele Bestandteile Zeichen ungültig als Service-Zeichen Ungültige(s) Zeichen		X X X X	



EDIEA	CT C+***	ıktıır		Rocchro	ihung	Empfange	Syntayfobles	Syntayfohlor	Redingung
EUIFA	CT Stru	iktul		Beschre	inuit		Syntaxfehler -meldung in der	-meldung in der	Dealinguing
							Übertra- gungsdatei	Nachricht	
				Kommu	nikation von		0 0		
				Prüfiden	tifikator				
				23	Unbekannter Absender der Übertragungsdatei		Χ		
				25	Test-Kennzeichen nicht		Х		
				26	unterstützt Duplikat gefunden		Х		
				28	Referenzen stimmen		X		
					nicht überein				
				29	Kontrollzähler entspricht		Χ		
					nicht der Anzahl empfangender Fälle				
				32	Tiefere Ebene leer		Χ		
	UCI	0013		UNA	Trennzeichenvorgabe		Χ		
				UNB	Nutzdaten-Kopfsegment		X		
				UNZ	Nutzdaten-Endesegment		χ		[4] 14/
	UCI	0098			tposition des fehlerhaften ements /		S [1]		[1] Wenn Angabe möglich.
					ementgruppe				mognem.
	UCI	0104			des fehlerhaften		S [1]		[1] Wenn Angabe
				Grupper	ndatenelements				möglich.
	richtena	antwort							
SG1	LICNA		C0002					Muss	
SG1 SG1	UCM	0062	C0003	Nachric	nten-Referenznummer			Muss X	
SG1		0065			Anwendungsfehler- und			X	
001	0 0				Bestätigungs-Nachricht				
					Handelsunstimmigkeit			Χ	
				S IFTSTA	Multimodaler			Х	
					Statusbericht			,	
				INSRPT	Prüfbericht			Χ	
								X X	
				INVOIC	Prüfbericht				
				INVOIC	Prüfbericht Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer			Χ	
				INVOIC MSCON S	Prüfbericht Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer Dienstleistungen			X X	
				INVOIC MSCON S ORDCH	Prüfbericht Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer			Χ	
				INVOIC MSCON S ORDCH G	Prüfbericht Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer Dienstleistungen			X X	
				INVOIC MSCON S ORDCH G ORDER S	Prüfbericht Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer Dienstleistungen Bestelländerung Bestellung			x x x	
				INVOIC MSCON S ORDCH G ORDER S ORDRS	Prüfbericht Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer Dienstleistungen Bestelländerung			x x	
				INVOIC MSCON S ORDCH G ORDER S ORDRS P	Prüfbericht Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer Dienstleistungen Bestelländerung Bestellung			x x x	
				INVOIC MSCON S ORDCH G ORDER S ORDRS P PARTIN	Prüfbericht Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer Dienstleistungen Bestelländerung Bestellung Bestellung			x x x x	
				INVOIC MSCON S ORDCH G ORDER S ORDRS P PARTIN PRICAT QUOTE	Prüfbericht Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer Dienstleistungen Bestelländerung Bestellung Bestellantwort Partnerstammdaten			x x x x	
				INVOIC MSCON S ORDCH G ORDER S ORDRS P PARTIN PRICAT QUOTE S	Prüfbericht Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer Dienstleistungen Bestelländerung Bestellung Bestellantwort Partnerstammdaten Preisliste/Katalog Angebot			x x x x x	
				INVOIC MSCON S ORDCH G ORDER S ORDRS P PARTIN PRICAT QUOTE S	Prüfbericht Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer Dienstleistungen Bestelländerung Bestellung Bestellantwort Partnerstammdaten Preisliste/Katalog			x x x x x	
				INVOIC MSCON S ORDCH G ORDER S ORDRS P PARTIN PRICAT QUOTE S REMAD V REQOT	Prüfbericht Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer Dienstleistungen Bestelländerung Bestellung Bestellantwort Partnerstammdaten Preisliste/Katalog Angebot			x x x x x	
				INVOIC MSCON S ORDCH G ORDER S ORDRS P PARTIN PRICAT QUOTE S REMAD V REQOT E	Prüfbericht Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer Dienstleistungen Bestelländerung Bestellung Bestellantwort Partnerstammdaten Preisliste/Katalog Angebot Zahlungsavis Anfrage			x x x x x x x	
				INVOIC MSCON S ORDCH G ORDER S ORDRS P PARTIN PRICAT QUOTE S REMAD V REQOT E	Prüfbericht Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer Dienstleistungen Bestelländerung Bestellung Bestellantwort Partnerstammdaten Preisliste/Katalog Angebot Zahlungsavis			x x x x x x	
				INVOIC MSCON S ORDCH G ORDER S ORDRS P PARTIN PRICAT QUOTE S REMAD V REQOT E UTILMD	Prüfbericht Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer Dienstleistungen Bestelländerung Bestellung Bestellantwort Partnerstammdaten Preisliste/Katalog Angebot Zahlungsavis Anfrage Netzanschluss- Stammdaten Netznutzungszeiten-			x x x x x x x	
SG1		0052		INVOIC MSCON S ORDCH G ORDER S ORDRS P PARTIN PRICAT QUOTE S REMAD V REQOT E UTILMD	Prüfbericht Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer Dienstleistungen Bestelländerung Bestellung Bestellantwort Partnerstammdaten Preisliste/Katalog Angebot Zahlungsavis Anfrage Netzanschluss- Stammdaten			x x x x x x x	



EDIFA	ACT Stru	ktur	Beschrei		Syntaxfehler -meldung in der Übertra- gungsdatei		Bedingung
			Kommui Prüfiden	nikation von tifikator			
SG1	UCM	0054	Nachrich zugrund	enummer des ntentyps der eliegenden BDEW- ntenbeschreibung		Х	
SG1	UCM	0051	UN	UN/CEFACT		Χ	
SG1	UCM	0057	zugrund	nummer der eliegenden BDEW- ntenbeschreibung		X	
SG1	UCM	0083		Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen	 	X	
SG1	UCM	0085		ehler, codiert Ungültiger Wert		S [2] V [3] X	[2] Wenn Syntaxfehler in UNH vorhanden.
			13	Fehlt		Χ	[3] Wenn Syntaxfehler in
				Zu viele Bestandteile		X	UNT vorhanden.
				Ungültige(s) Zeichen		X	
				Ungültige(s) Service- Zeichen		Χ	
				Duplikat gefunden		Х	
			28	Referenzen stimmen		Χ	
				nicht überein			
			29	Kontrollzähler entspricht		Χ	
				nicht der Anzahl			
			39	empfangender Fälle Datenelement zu lang		Х	
SG1	UCM	0013	Service-	Segmentbezeichner,	 	X [2] V [3]	[2] Wenn Syntaxfehler in UNH vorhanden.
			codiert UNH	Nachrichten-		Х	[3] Wenn Syntaxfehler in
				Kopfsegment			UNT vorhanden.
			UNT	Nachrichten-		Х	
				Endesegment	 		
SG1	UCM	0098	_	tposition des fehlerhaften		S [8] A [1]	[1] Wenn Angabe
				ements / ementgruppe			möglich. [8] Wenn SG1 UCM
			Daterien	ementgruppe			DE0013 vorhanden.
SG1	UCM	0104	Position	des fehlerhaften	 	S [8] ∧ [1]	[1] Wenn Angabe
				ndatenelements			möglich.
							[8] Wenn SG1 UCM
							DE0013 vorhanden.
_	ent-Feh	leranzeige					
SG2						Muss [9]	[9] Wenn SG1 UCM DE0013 nicht vorhanden.
SG2	UCS	C0004			 	Muss	
SG2	UCS	0096		tposition in der Nachricht	 	X	[5]
SG2	UCS	0085		ehler, codiert		X [5]	[5] Wenn Fehler auf
			13 15	Fehlt Nicht unterstützt an		X X	Segment(gruppen)ebene vorhanden.
			13	dieser Position		٨	vornanach.
			16	Zu viele Bestandteile		Χ	
			22	Ungültige(s) Service-		Х	
				Zeichen			
			35	Zu viele Segment-		Χ	



EDIFA	EDIFACT Struktur			Beschi	eibung		Syntaxfehler -meldung in der Übertra- gungsdatei		Bedingung
				Komm	unikation von				
				Prüfide	entifikator				
				36	Wiederholungen Zu viele Segmentgruppen- Wiederholungen			Х	
	nelemer ranzeig								
SG2	UCD	C	0005					Soll [6]	[6] Wenn Fehler auf Datenelement-, Gruppendatenelement- oder Datengruppenebene vorhanden.
SG2	UCD	0085		12	Ungültiger Wert			Χ	
				13	Fehlt			Х	
				16	Zu viele Bestandteile			Х	
				19	Ungültige			Χ	
					Dezimalbeschreibung				
				21	Ungültige(s) Zeichen			X	
				22	Ungültige(s) Service-			Х	
				27	Zeichen			V	
				37 38	Ungültige Zeichenart Fehlende Ziffer vor dem			X X	
				30	Dezimalzeichen			^	
				39	Datenelement zu lang			Χ	
			- 1	40	Datenelement zu kurz			X	
SG2	UCD	0098	·····÷		ntposition des fehlerhaften			M	
•	-	-		_	elements /				
				Daten	elementgruppe				
SG2	UCD	0104			n des fehlerhaften			S [1]	[1] Wenn Angabe
					endatenelements			- [-]	möglich.
Nachi	richten-	Endesegm							
	UNT		0006			Muss	Muss	Muss	
	UNT	0074		Anzah	der Segmente in einer	X	Χ	X	•
		·		Nachri	0	**	• • •	- •	
	UNT	0062		Nachri	chten-Referenznummer	Χ	Χ	Χ	



4.2 Übersicht der Pakete in der APERAK

Paket	Paketvoraussetzung(en)	Bedingungen
[1P]		Hinweis: Das ist das Standardpaket, wenn keine Bedingung zum Tragen kommt, z. B.
		im COM-Segment.



4.3 Tabellarische Darstellung der APERAK

EDIFACT Struktur		Beschi	reibung	Fehlermeldung	Anerkennungs- meldung	Bedingung
Nachrichten- UNH	Kopfsegment 0000			Muss	Muss	
UNH	0062	Nachri	ichten-Referenznummer	Χ	Χ	
UNH	0065	APERA	AK Anwendungsfehler- und Bestätigungs-Nachricht	Х	Х	
UNH	0052	D	Entwurfs-Version	Χ	X	
UNH	0054	07B	Ausgabe 2007 - B	Χ	Χ	
UNH	0051	UN	UN/CEFACT	Х	Х	
UNH	0057	2.1i	Versionsnummer der zugrundeliegenden BDEW- Nachrichtenbeschreibun g	Х	х	
eginn der Na BGM	achricht 0000)2		Muss	Muss	
BGM	1001	312	Anerkennungsmeldung		Χ	
		313	Anwendungssystemfehle rmeldung	X		
BGM	1004	Dokun	nentennummer	X	Χ	
Dokumenten	datum					-
DTM	0000)3		Muss	Muss	
DTM	2005	137	Dokumenten-/ Nachrichtendatum/-zeit	Х	Х	
DTM	2380		oder Uhrzeit oder anne, Wert	X [931] [494]	X [931] [494]	[494] Das hier genannte Datum muss der Zeitpunkt sein, zu dem das Dokument erstellt wurde, oder ein Zeitpunkt, der davor liegt [931] Format: ZZZ = +00
DTM	2379	303	CCYYMMDDHHMMZZZ	X	Χ	
Referenzanga	ben					
G2				Muss	Muss	
G2 RFF	0000)4		Muss	Muss	
G2 RFF	1153	ACE	Nummer des zugehörigen Dokuments	X	X	
G2 RFF	1154	Refere	nz, Identifikation	Χ	Х	
Referenzdatu	ım					
G2						
G2 DTM	0000)5		Muss	Muss	
G2 DTM	2005	171	Referenzdatum/-zeit	X	X	
G2 DTM	2380		oder Uhrzeit oder anne, Wert	X [931]	X [931]	[931] Format: ZZZ = +00
G2 DTM	2379	303	CCYYMMDDHHMMZZZ	X	Χ	
Dokumenten	nummer der					
eferenzierte	n Nachricht					
G2					Muss	
G2 RFF	0000				Muss	
G2 RFF	1153	AGO	Absenderreferenz für die Original-Nachricht		X	



EDIF	ACT Stru	ktur		Beschr	eibung	Fehlermeldung	Anerkennungs- meldung	Bedingung
SG2							Soll [16]	[16] Wenn der referenzierte Nachrichtentyp IFTSTA, INSRPT, UTILMD oder UTILTS ist.
SG2	RFF		00007				Muss	
SG2	RFF	1153		TN	Transaktions- Referenznummer		X	
SG2	RFF	1154			gsnummer des Izierten Vorgangs		Х	
MP-II S G3	D Absen	der				Muss	Muss	-
SG3	NAD		00008			Muss	Muss	
SG3	NAD	3035		MS	Dokumenten-/ Nachrichtenaussteller bzwabsender	Х	Х	
SG3	NAD	3039		MP-ID		Χ	X	
SG3	NAD	3055		9	GS1	Χ	X	
				293 332	DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) DE, DVGW Service & Consult GmbH	x x	X	
Ansp	rechpar	tner						
SG3								
SG3	СТА		00009			Kann	Kann	
SG3	CTA	3139		IC	Informationskontakt	X	X	
SG3	СТА	3412		Kontak	T	X	X	
Komr SG3	munikat	ionsver	bindung					
SG3	СОМ		00010			Muss [1]	Muss [1]	[1] Wenn SG3 CTA+IC vorhanden.
SG3		3148			er / E-Mail-Adresse	([940][15])) ^[502]	([940][15])) ^[502]	[14] Wenn im DE3155 in demselben COM der Code EM vorhanden ist [15] Wenn im DE3155 in demselben COM der Code TE, FX / AJ / AL vorhanden ist [502] Hinweis: Es darf nur eine Information im DE3148 übermittelt werden [939] Format: Die Zeichenkette muss die Zeicher @ und . enthalten [940] Format: Die Zeichenkette muss mit dem Zeichen + beginnen und danach dürfen nur noch Ziffern folgen
SG3	СОМ	3155		TE EM FX AJ AL	Telefon Elektronische Post Telefax weiteres Telefon Handy	X [1P01] X [1P01] X [1P01] X [1P01] X [1P01]	X [1P01] X [1P01] X [1P01] X [1P01] X [1P01]	
N/ID_II	D Empfä	nger						



EDIFA	ACT Stru	ıktur		Beschre	eibung	Fehlermeldung	Anerkennungs- meldung	Bedingung
G3	NAD		00011			Muss	Muss	
G3	NAD	3035		MR	Nachrichtenempfänger	Χ	Χ	
G3	NAD	3039		MP-ID		Χ	Χ	
G3	NAD	3055		9	GS1	Χ	Χ	
03	14710	3033		293	DE, BDEW	X	X	
				233	(Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.)	Α	^	
				332	DE, DVGW Service & Consult GmbH	Х	X	
ehle	rcode							
G4						Muss		
G4	ERC		00012			Muss		
G4	ERC	9321		Z10	ID unbekannt	X [500]		[500] Hinweis: Für
				Z17	Absender ist zum	X [500]		Folgeprozesse.
					angegebenen	[555]		[501] Hinweis: Für
					Zeitintervall / Zeitpunkt			Initialprozesse.
					dem Objekt nicht			
				710	zugeordnet	V [E00]		
				Z18	Empfänger ist zum angegebenen	X [500]		
					Zeitintervall / Zeitpunkt			
					dem Objekt nicht			
					zugeordnet			
				Z19	Gerätenummer zum	X [500]		
					angegebenen			
					Zeitintervall / Zeitpunkt			
					an der Messlokation			
					nicht bekannt	V [=00]		
				Z20	OBIS-Kennzahl zum	X [500]		
					angegebenen			
					Zeitintervall / Zeitpunkt			
					am Objekt nicht bekannt	_		
				Z21	Geschäftsvorfallinterne	X [500]		
					Referenzierung			
					fehlerhaft			
				Z24	Zuordnungs-Tupel	X [500]		
					unbekannt			
				Z25	Absender ist zum	X [500]		
					angegebenen			
					Zeitintervall / Zeitpunkt			
					dem durch das			
					Zuordnungs-Tupel			
					identifizierten Objekt			
				700	nicht zugeordnet	V [500]		
				Z26	Empfänger ist zum	X [500]		
					angegebenen			
					Zeitintervall / Zeitpunkt			
					dem durch das			
					Zuordnungs-Tupel			
					identifizierten Objekt			
					nicht zugeordnet			
				Z27	Vorkomma-Stellenzahl	X [500]		
					des Zählwertes ist zu			
					lang			
				Z30	Zeitreihe unvollständig	X [500]		
				Z33	Referenziertes	X [500]		
					Geschäftsvorfall-Tupel	- ·		
					nicht vorhanden			



EDIF	ACT Stru	uktur	Beschr	eibung	Fehlermeldung	Anerkennungs- meldung	Bedingung
			Z42	Konfigurations-ID zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt nicht bekannt	X [500]		
			Z43	Geschäftsvorfall für Objekt mit der Eigenschaft nicht erlaubt	X [501]		
			Z44	Eigenschaft des Objekts weicht von der im Geschäftsvorfall	X [501]		
			Z14	codierten Eigenschaft ab Objekt im IT-System nicht gefunden	X [501]		
			Z15	Objekt im IT-System nicht eindeutig	X [501]		
			Z16	Objekt nicht mehr im Netzgebiet	Х		
			Z29	Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt	Χ		
			Z31	Geschäftsvorfall wird vom Empfänger zurückgewiesen	Х		
			Z34	Zeitintervall negativ oder Null	Х		
			Z35	Format nicht eingehalten	X		
			Z37	Geschäftsvorfall darf vom Sender nicht gesendet werden	Χ		
			Z38	Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition	Х		
			Z39	Code nicht aus erlaubtem Wertebereich	Х		
			Z40	Segment- bzw. Segmentgruppenwiederh olbarkeit überschritten	Χ		
			Z41	Zeitangabe unplausibel	X		
Freie	r Text						
SG4 SG4	FTX	0001	3		Soll [2]		[2] Wenn fehlerhafter Inhalt vorhanden.
SG4	FTX	4451	АВО	Information über Abweichung	X		
SG4	FTX	4440	Freier	Гext	X		
		nmer der					
Nach SG5	iricnt				Muss		
JU 3	RFF	0001	4		Muss		
			ACW	Referenznummer einer	X		
SG5 SG5	RFF	1153		vorangegangenen Nachricht			
SG5	RFF RFF	1154		vorangegangenen Nachricht nz, Identifikation	X		-
SG5 SG5 SG5	RFF	1154		Nachricht	X		
SG5 SG5 SG5	RFF			Nachricht	X		
SG5 SG5 SG5	RFF	1154 nnummer der		Nachricht	X		



EDIF	ACT Str	uktur		Beschr	eibung	Fehlermeldung	Anerkennungs- meldung	Bedingung
SG5	RFF	1153		AGO	Absenderreferenz für die Original-Nachricht	Х		
SG5	RFF	1154		Refere	nz, Identifikation	Χ		
	erbesch	reibung						
SG5 SG5	FTX		00016			Soll [3] ∧ [4]		[3] Wenn für weitereFehlerangabe benötigt.[4] Wenn in dieser SG4,RFF+TN nicht vorhanden.
SG5	FTX	4451		AAO	Fehlerbeschreibung (Freier Text)	X		
SG5	FTX	4440		Freier	Text	Χ		
Ortsa Fehle SG5	_	des AHB	-					
SG5	FTX		00017			Muss [4] \wedge ([5] \vee [9] \vee [10] \vee [11] \vee [12] \vee [13])		[4] Wenn in dieser SG4, RFF+TN nicht vorhanden. [5] Wenn SG4 ERC+Z29 vorhanden. [9] Wenn SG4 ERC+Z35 vorhanden. [10] Wenn SG4 ERC+Z38 vorhanden. [11] Wenn SG4 ERC+Z39 vorhanden. [12] Wenn SG4 ERC+Z41 vorhanden. [13] Wenn SG4 ERC+Z40 vorhanden.
SG5	FTX	4451		Z02	Ortsangabe des AHB- Fehlers	X		
SG5	FTX	4440		Freier	Text	Χ		
		nmer de	S					
Vorg	angs					Soll [6]		[6] Wenn Fehler innerhalb de Vorgangsebene von IFTSTA, INSRPT, UTILMD oder UTILTS vorhanden.
SG5	RFF		00018			Muss		
SG5	RFF	1153		TN	Transaktions- Referenznummer	Х		
SG5	RFF	1154			ngsnummer des nzierten Vorgangs	Х		
Fehle	erbesch	reibung						
SG5	FTX		00019	_		Kann		
SG5	FTX	4451		AAO	Fehlerbeschreibung (Freier Text)	X		
SG5	FTX	4440		Freier	Text	X		
Ortsa Fehle SG5		des AHB	-					
SG5	FTX		00020			Muss [5] V [7] V [9] V [10] V [11] V [12] V [13]		[5] Wenn SG4 ERC+Z29 vorhanden.[7] Wenn SG4 ERC+Z21



EDIF	EDIFACT Struktur				eibung	Fehlermeldung	Anerkennungs- meldung	Bedingung
								vorhanden. [9] Wenn SG4 ERC+Z35 vorhanden. [10] Wenn SG4 ERC+Z38 vorhanden. [11] Wenn SG4 ERC+Z39 vorhanden. [12] Wenn SG4 ERC+Z41 vorhanden. [13] Wenn SG4 ERC+Z40 vorhanden.
SG5	FTX	4451		Z02	Ortsangabe des AHB- Fehlers	Х		
SG5	FTX	4440		Freier T	ext	Х		
Netzl	petreibe	er						-
SG5						Muss [8]		[8] Wenn SG4 ERC+Z16 vorhanden.
SG5	RFF		00021			Muss		
SG5	RFF	1153		Z08	MP-ID des nachfolgenden Netzbetreibers	Х		
SG5	RFF	1154		MP-ID		Х		
Nach	richten-	-Endese	gment					
	UNT		00022			Muss	Muss	
	UNT	0074		Anzahl Nachrio	der Segmente in einer ht	Х	Х	
	UNT	0062		Nachrio	hten-Referenznummer	Х	Х	



5 Anhang

5.1 Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Gas

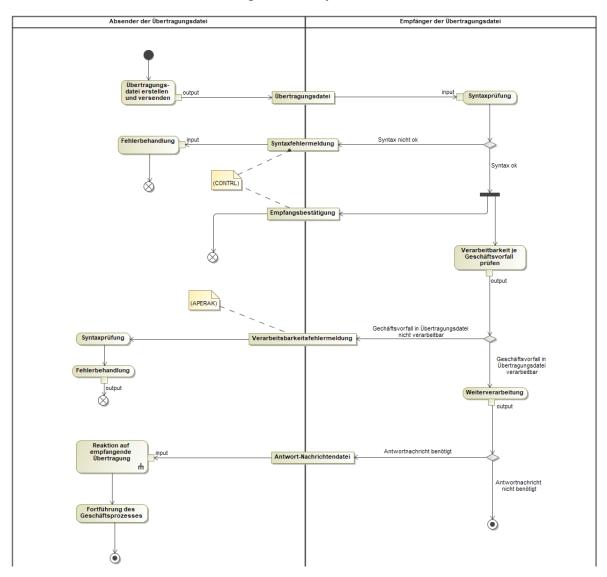


Abbildung 10: Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Gas



5.2 Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Strom

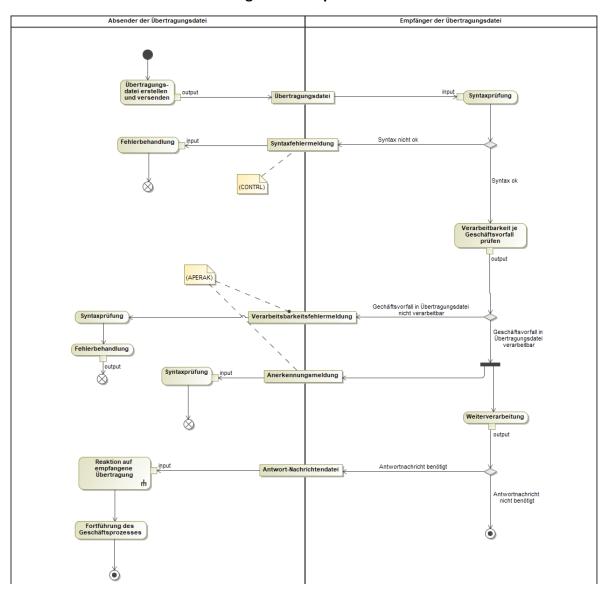


Abbildung 11: Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Strom



5.3 Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht

Folgende Fehlercodes sind als Ablehnungsgründe zu nutzen und in DE9321 des ERC-Segments anzugeben. In der Spalte "Art" ist angegeben, ob der Fehlercode zur Mitteilung eines AHB-, Zuordnungs- oder Übernahmefehlers dient. In der Spalte "Prozess" ist angegeben, ob der Fehlercode in einem Initial (= I) oder / und Folgeprozess (= F) genutzt werden kann:

Code	Art	Pro- zess	Bedeutung	Erläuterung
Z10	ZO Ob- jekt	F	ID unbekannt	Die im Geschäftsvorfall angegebene ID des Objekts, dem der Geschäftsvorfall zugeordnet werden soll, beispielsweise die Marktlokations-ID einer Tranche, ist im IT- System des Empfängers des Geschäftsvorfalls nicht vorhanden.
				Diese ID wird in SG4 FTX+ABO angegeben. Hinweis: Ist die ID des Objekts im IT-System des Empfängers vorhanden, aber der Absender oder Empfänger sind im / zum im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht aktiv oder dem Objekt nicht zugeordnet, so ist dieser Fehler mit den weiter unten genannten Codes Z17 und Z18 zu übermitteln.
				Nutzungseinschränkung:
				Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.
				 In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird.
				3. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird.
Z14	ZO Ob- jekt	I	Objekt im IT-System nicht gefunden	Der Empfänger hat mit den zur Verfügung gestellten Informationen keine Markt- oder Messlokation oder Tranche ermitteln können.
				Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.



Code	Art	Pro- zess	Bedeutung	Erläuterung
Z15	ZO Ob- jekt	I	Objekt im IT-System nicht eindeutig	Der Empfänger hat mit den zur Verfügung gestellten Informationen mehr als eine Markt- oder Messlokation oder Tranche ermitteln können.
				Hinweis: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei Anfragen anzuwenden.
				Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.
Z16	ZO Ob- jekt	I, F	Objekt nicht mehr im Netzgebiet	Der Netzbetreiber lehnt die Meldung ab, da die Markt- oder Messlokation oder Tranche ⁷ nicht mehr in seinem Netzgebiet liegt; die Markt- oder Messlokation oder Tranche wurde bereits an einen neuen Netzbetreiber übertragen.
				Die ID der Markt- oder Messlokation oder Tranche und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben.
				Hinweis: Bei Verwendung des Codes Z16 ist das SG5 RFF+Z08 mit der MP-ID des Netzbetreibers zu füllen, an den der angefragte Netzbetreiber das Netzgebiet übergeben hat.
				Nutzungseinschränkung:
				 In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird.
Z17	ZO Ob- jekt	F	Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht	

Version: 2.4a 01.10.2024 Seite 53 von 92

 $^{^{\}rm 7}$ Für Tranchen kann dieser Code nur in Folgeprozessen verwendet werden.

⁸ Zeitintervall / Zeitpunkt ist eine in dem Geschäftsvorfall genannte prozessuale Zeitangabe (z. B. in der UTILMD: An- / Abmeldedatum, Änderungsdatum oder in der MSCONS: Zeitintervalle wie Beginn Messperiode und Ende Messperiode). Ist in dem Geschäftsvorfall keine prozessuale Zeitangabe vorhanden (z.B. in der ORDERS: Entsperrauftrag oder in der IFTSTA: Statusmeldung



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
		zess		
			zugeordnet	aktiv / dem Objekt zugeordnet, das mit der im
				Geschäftsvorfall genannten ID identifiziert
				wird.
				Diese ID und das Zeitintervall / Zeitpunkt
				werden in SG4 FTX+ABO angegeben.
				Hinweis: Beim Empfänger der Ursprungs-
				nachricht muss der im Geschäftsvorfall
				genannte Absender dem im Geschäftsvorfall
				angegebenen Objekt im angegebenen
				Zeitintervall zugeordnet sein. Beginnt das im Geschäftsvorfall genannte Zeitintervall zu
				einem Zeitpunkt, der vor dem Beginn der
				Zuordnung des Absenders zum Objekt liegt,
				oder endet das im Geschäftsvorfall genannte
				Zeitintervall zu einem Zeitpunkt, der nach
				dem Ende der Zuordnung des Absenders zum
				Objekt liegt, so ist dies unter Nutzung dieses
				Codes dem Absender zu melden.
				Nutzungseinschränkung:
				Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.
				2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine ORDERS mit dem BGM+7 und IMD+Z10/Z11/Z12/Z35 oder eine ORDERS mit dem BGM+Z28 oder BGM+Z48 empfangen wird.
				3. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses
				Codes führen, sind nicht anzuwenden,
				wenn eine UTILTS empfangen wird, bei der
				SG5 DTM+157 Gültigkeit, Beginndatum mit einem Datum gefüllt ist, das vor der
				Zuordnung des NB zu der Marktlokation
				liegt.
				Hinweis: Liegt bei einer empfangenen
				UTILTS das in SG5 DTM+157 Gültigkeit,
				Beginndatum enthaltene Datum nach dem
				Zeitpunkt, zu dem die Zuordnung des NB

MSB-Wechsel gescheitert), so ist als Zeitpunkt das Nachrichtendatum / Dokumentendatum (DTM+137) zu verwenden.



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
		zess		zu der Marktlokation beendet wurde, kann dieser Code gesendet werden. 4. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine REQOTE mit dem BGM+Z57, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle ESA empfangen wird. 5. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z27, NAD+MR in der Rolle LF und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird. 6. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z85, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird. 7. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E03 oder BGM+Z88 empfangen wird. 8. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird. 9. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILTS mit dem BGM+Z36
Z18	ZO Ob- jekt	F	Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet	empfangen wird. Der Empfänger der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt ⁸ nicht am Objekt aktiv / dem Objekt zugeordnet, das mit der im Geschäftsvorfall genannten ID identifiziert wird.
				Diese ID und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben. Hinweis: Der Empfänger der Ursprungsnachricht muss dem im Geschäftsvorfall angegebenen Objekt im gesamten im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall zugeordnet sein. Beginnt das im Geschäftsvor-



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
		zess		fall genannte Zeitintervall zu einem Zeitpunkt, der vor dem Beginn der Zuordnung des Empfängers zum Objekt liegt, oder endet das im Geschäftsvorfall genannte Zeitintervall zu einem Zeitpunkt, der nach dem Ende der Zuordnung des Empfängers zum Objekt liegt, so ist dies unter Nutzung dieses Codes dem Absender zu melden. Handelt es sich beim Empfänger des Geschäftsvorfalls um einen Marktteilnehmer in der Rolle NB und dem Objekt um eine Marktlokation oder Tranche, ist diese Prüfung erst dann durchzuführen, wenn die Prüfung,
				deren Scheitern mit Code Z16 mitgeteilt wird, erfolgreich durchlaufen wurde.
				Nutzungseinschränkung:
				 Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.
				 In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird.
				3. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird.
				4. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILTS empfangen wird, bei der SG5 DTM+157 Gültigkeit, Beginndatum Gültigkeitsdatum mit einem Zeitpunkt gefüllt ist, der vor der Zuordnung des LF zu der Marktlokation liegt bzw. der vor der Zuordnung des MSB zu einer dem Lokationsbündel zugehörigen Messlokation liegt, der auch die Marktlokation angehört, die in der UTILTS genannt wird. Damit gilt diese Gültigkeitseinschränkung auch für den MSB der Marktlokation, da er auch der MSB mindestens einer Messlokation des Lokationsbündels ist.



Code	Art	Pro- zess	Bedeutung	Erläuterung
				Hinweis: Liegt bei einer empfangenen UTILTS der in SG5 DTM+157 Gültigkeit, Beginndatum enthaltene Zeitpunkt nach dem Zeitpunkt, zu dem die oben beschriebene Zuordnung des LF zu der Marktlokation beendet wurde bzw. die oben beschriebene Zuordnung des MSB zur Messlokation des Lokationsbündels beendet wurde, kann dieser Code gesendet werden.
				 Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z27, NAD+MR in der Rolle LF und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird.
				 Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z85, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird.
				7. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E03 oder BGM+Z88 empfangen wird.
				8. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILTS mit dem BGM+Z36 empfangen wird.
Z19	ZO Ob- jekt	F	Gerätenummer zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt an der Messlokation nicht bekannt	Im Geschäftsvorfall der MSCONS der Ausprägung VL ist zu einer beim Empfänger bekannten Messlokation eine Gerätenummer enthalten, die im / zum im Geschäftsvorfall genannten Zeitintervall / Zeitpunkt ⁸ dem Empfänger nicht bekannt ist, da sie nicht in einem vorhergehenden Stammdatenaustausch übermittelt wurde.
				Die dem Empfänger unbekannte Geräte- nummer wird in SG4 FTX+ABO angegeben.
				Hinweis: Der Absender einer solchen Fehler- meldung hat sicher zu stellen, dass die ent- sprechenden UTILMD-Geschäftsvorfälle zu



Code	Art	Pro- zess	Bedeutung	Erläuterung
				dieser Messlokation erfolgreich verarbeitet sind. Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang zulässig.
Z20	ZO Ob- jekt	F	OBIS-Kennzahl zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt am Objekt nicht bekannt	Wert(e) zu einer OBIS-Kennzahl oder dem Medium Ausfallarbeit (Code AUA), die im / zum im Geschäftsvorfall genannten Zeitintervall / Zeitpunkt ⁸ nicht in einem vorhergehenden Stammdatenaustausch übermittelt wurde.
				Pro nicht vorhandener OBIS-Kennzahl oder Code des Mediums Ausfallarbeit wird eine eigene SG4 begonnen und in FTX+ABO übermittelt.
				Hinweis: Der Absender einer solchen Fehlermeldung hat sicher zu stellen, dass die entsprechenden UTILMD-Geschäftsvorfälle zu diesem Objekt erfolgreich verarbeitet sind.
				Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang zulässig.
Z21	АНВ	F	Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft	Innerhalb des Geschäftsvorfalls gibt es Referenzen, auf andere Inhalte desselben Geschäftsvorfalls. Mindestens eine dieser Referenzen ist fehlerhaft. Es werden lediglich Referenzen geprüft, welche laut dem AHB im Anwendungsfall auch vorkommen können. Beispiel: Die in der Anmeldebestätigung einer
				verbrauchenden Marktlokation angegebene Referenz auf die ID der Markt- oder Messlokation, Zählernummer oder OBIS- Kennzahl ist nicht im Geschäftsvorfall enthalten.
				Nutzungseinschränkung:
				Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei UTILMD-Eingang zulässig.
				2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
				Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+ E03 ((Stammdaten-)Änderungsmeldungen) empfangen wird. Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung".
Z24	ZO Ob- jekt	F	Zuordnungs-Tupel unbekannt	Das im Geschäftsvorfall angegebene Zuordnungs-Tupel ist im IT-System des Empfängers des Geschäftsvorfalls nicht vorhanden.
				Das Zuordnungs-Tupel wird in SG4 FTX+ABO angegeben, und zwar in der Schreibweise $(x_1, x_2,, x_n)$, wobei x_1 bis x_n die n Elemente des n-Tupels sind.
				Hinweis: Ist das Zuordnungs-Tupel im IT-System des Empfängers vorhanden, aber der Absender oder Empfänger sind im / zum im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt am Zuordnungs-Tupel nicht aktiv / dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet, so ist dieser Fehler mit den weiter unten genannten Codes Z25 und Z26 zu übermitteln.
				Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn die Zuordnung via ID der Markt- oder Messlokation oder Tranche oder MaBiS-ZPB erfolgt.
Z25	ZO Ob- jekt	F	Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem durch das Zuordnungs-Tupel identifizierten Objekt nicht	Der Absender der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt ⁸ nicht am Zuordnungs-Tupel aktiv / dem Zuordnungs-Tupel zugeordnet.
			zugeordnet	Das Zuordnungs-Tupel und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben.
				Hinweis: Weitere Details zum Zuordnungs- Tupel siehe oben unter Z24
Z26	ZO Ob- jekt	F	Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem durch das Zuordnungs-Tupel	Der Empfänger der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeit- intervall / Zeitpunkt ⁸ nicht am Zuordnungs-



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
		zess		
			identifizierten Objekt nicht zugeordnet	Tupel aktiv / dem Zuordnungs-Tupel zugeordnet.
				Das Zuordnungs-Tupel und das Zeitintervall / Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben.
				Hinweis: Weitere Details zum Zuordnungs- Tupel siehe oben unter Z24
Z27	ÜN	F	Vorkomma-Stellenzahl des Zählwertes ist zu lang	Im Geschäftsvorfall der MSCONS der Ausprägung VL hat der angegebene Wert zum Register mehr Ziffern vor dem Komma, als über die UTILMD (in SG10 CCI+11++Z33 CAV) im Vorfeld zu diesem Register zwischen den Marktpartnern im Rahmen des Stammdatenaustauschs für den im Geschäftsvorfall genannten Zeitpunkt vereinbart wurden. Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang zulässig.
Z29	АНВ	I, F	Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt	In dem Anwendungsfall, der sich aus dem im Geschäftsvorfall angegebenen Prüfidentifikator ergibt, fehlt an der angegebenen Stelle die Segmentgruppe oder das Segment oder die Datenelementgruppe oder das Datenelement laut zugehöriger Spalte (inklusive Muss-Voraussetzung bzw. Paketdefinition) aus dem AHB.
				Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung".
Z30	АНВ	F	Zeitreihe unvollständig	Die übermittelte Zeitreihe für ein fest definiertes Zeitintervall ist unvollständig.
				Nutzungseinschränkung: Prüfungen, die zur Nutzung dieses Codes führen sind ausschließlich bei ALOCAT, IMBNOT, MSCONS (mit Prüfidentifikator 13003, 13005, 13007, 13008; 13010, 13011, 13012, 13018; 13020, 13021, 13022, 13023; 13025 und 13026) und TRANOT Eingang zulässig.
				Hinweise:
				Dieser Code ist ausschließlich auf die Segmente anwendbar, die zur Übermittlung der Energiemenge inkl. aller ggf. zusätzlichen Statusinformationen genutzt



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
		2633		wird. 2. Der Zeitraum, der vollständig mit Werten gefüllt sein muss, ergibt sich aus dem im SG6 Bilanzierungsmonat angegebenen Monat bzw. durch die DTM-Segmente "Beginn Messperiode Übertragungszeitraum" und "Ende Messperiode Übertragungszeitraum" der SG6.
Z31	АНВ	I, F	Geschäftsvorfall wird vom Empfänger zurückgewiesen	Der Geschäftsvorfall mit dem genannten Prüfidentifikator wird vom Empfänger nicht verarbeitet. Entsprechend seiner Marktrolle verarbeitet der Empfänger Geschäftsvorfälle mit dem angegebenen Prüfidentifikator nicht. In diesem Fall wird keine weitere Prüfung des Geschäftsvorfalls durchgeführt. Nutzungsregel: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind immer vor einer Prüfung, die zur Nutzung des Codes Z37 führen würden, durchzuführen. Hinweis: Ein Missbrauch dieses Codes liegt beispielsweise dann vor, wenn der fehlerfreie Geschäftsvorfall von Empfänger verarbeitet werden würde, aber dieser einen Fehler enthält, für den es (noch) keinen Fehlercode gibt. Beispiel: Ein Messstellenbetreiber empfängt von einem Lieferanten eine Abmeldung einer Netznutzung.
Z33	ZO Ges chäf tsvo rfall	F	Referenziertes Geschäftsvorfall-Tupel nicht vorhanden	Der betrachtete Geschäftsvorfall bezieht sich mittels der im n-Tupel angegebenen Referenzangaben auf einen Geschäftsvorfall, der beim Empfänger nicht vorliegt. Das Zuordnungs-Tupel wird in SG4 FTX+ABO angegeben. Beispiele: Der UTILMD-Vorgang, auf den sich die Antwort auf eine Anfrage mittels der Transaktions-Referenznummer (RFF+TN)



Code	Art	Pro- zess	Bedeutung	Erläuterung
				bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden.
				Die MSCONS (= Geschäftsvorfall), auf den sich eine IFTSTA bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden.
				 Die in der ALOCAT angegebene Clea- ringnummer ist beim Empfänger nicht vorhanden.
				 Der Geschäftsvorfall, auf den sich ein Storno-Geschäftsvorfall bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden.
				 Die ORDERS, auf die sich die ORDRSP (RFF+ON) bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden.
				 Die in REMADV (DOC+380/389/457/Z25) angegebene Rechnungsnummer ist beim Rechnungssteller nicht bekannt.
				Nutzungseinschränkung : Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.
Z34	АНВ	I, F	Zeitintervall negativ oder Null	Das im Geschäftsvorfall übermittelte Zeitintervall ist negativ oder Null, das heißt, dass der Beginnzeitpunkt eines Zeitintervalls nach dem Endezeitpunkt desselben Zeitintervalls liegt, oder der Beginn- und Endezeitpunkt zusammenfallen und somit von einem Zeitpunkt und nicht von einem Zeitintervall die Rede ist. Hierbei ist zu beachten, dass zwei unterschiedliche Arten der Übermittlung von Zeitintervallen genutzt werden: Dibermittlung in einen DTM-Segment: In diesem Fall steht im DE2380 sowohl der Beginn als auch das Ende des Zeitintervalls, wobei die erste Hälfte der Zeichenkette der Beginn und die zweite Hälfte das Ende des Zeitintervalls darstellt.
				Übermittlung in zwei DTM-Segmenten: In diesem Fall gibt der Code des DE2005 an, ob der Inhalt von DE2380 der Beginn, oder das Ende des Zeitintervalls darstellt.



Code	Art	Pro- zess	Bedeutung	Erläuterung
				Das negative Zeitintervall wird in SG4 FTX+ABO wie folgt angegeben: Bei Angabe des Zeitintervalls in einem Segment wird im ersten DE4440 das Segment des negativen Zeitintervalls angegeben.
				› Bei Angabe des Zeitintervalls in zwei Segmenten wird im ersten DE4440 das Segment des Beginns des Zeitintervalls angegeben. Das Segment des Endes des Zeitintervalls wird im zweiten DE4440 angegeben.
				 Hinweise: Unter Beginndatum und Endedatum sind auch DTM-Segmente zu verstehen, deren Bezeichnungen "ab" und "bis" enthalten.
				 Ein Geschäftsvorfall kann mehrere Zeitintervalle enthalten. Die Prüfung erfolgt sequenziell für jedes einzelne im Geschäftsvorfall enthaltene Zeitintervall.
				 Der Ersteller einer solchen Fehlermeldung muss in den Fällen, in denen das Zeitintervall in zwei DTM-Segmenten übertragen wird, sicherstellen, dass nicht DTM-Segmente unterschiedlicher Zeitintervalle miteinander verglichen werden.
				Beispiele:
				Bei der Anforderung von Messwerten per ORDERS, in der in SG29 DTM+163 (Beginn) der Zeitpunkt: 01.01.2016 07:00 und in SG29 DTM+164 (Ende) der Zeitpunkt 01.01.2016 06:00 angegeben ist.
				Eine Nachricht enthält dieses DTM-Segment: DTM+Z01:201609160400201609090400:719' Eine MSCONS enthält in SG10 zu einem QTY
				diese beiden DTM-Segmente: DTM+163:201010310215?+00:303' DTM+164:201010310200?+00:303'



Code	Art	Pro- zess	Bedeutung	Erläuterung
				Eine UTILMD enthält in SG4 diese beiden DTM-Segmente:
				DTM+Z25:201906012200+00:303' DTM+Z26:201904012200+00:303'
Z35	АНВ	I, F	Format nicht eingehalten	Der im Geschäftsvorfall angegebene Wert eines Datenelements erfüllt nicht die dafür festgelegte Formatdefinition. Hinweise: > Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung". > Der Nummernkreis für die Formatdefinitionen liegt zwischen [901] und [999]. Weitere Details zur Formatdefinition sind dem entsprechenden Kapitel der Allgemeinen Festlegungen zu entnehmen. Beispiel: Im QTY-Segment des Anwendungsfalls ist für das DE6060 folgendes angegeben: X [906] [906] Format: max. 3 Nachkommastellen Die Nachricht enthält: QTY+220:23.8976'
Z37	АНВ	I, F	Geschäftsvorfall darf vom Sender nicht gesendet werden	Der Geschäftsvorfall mit dem genannten Prüfidentifikator wird vom Empfänger nicht verarbeitet. Der Geschäftsvorfall ist anhand der Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren zwischen sendender und empfangender Marktrolle nicht auszutauschen. In diesem Fall wird keine weitere Prüfung des Geschäftsvorfalls durchgeführt. Nutzungsregel: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausnahmslos erst nach einer erfolglosen Prüfung, die zur Nutzung des Codes Z31 führen würden, durchzuführen.



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung	
Z38	АНВ	I, F	Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition	Das Paket bzw. die Pakete des Daten-/ Gruppendatenelements legt die maximale Anzahl an Codes und die maximale Anzahl jedes einzelnen Codes fest. Diese Obergrenze wird im Geschäftsvorfall überschritten.	
Z39	АНВ	I, F	Code nicht aus erlaubtem Wertebereich	In dem Anwendungsfall, der sich aus dem im Geschäftsvorfall angegebenen Prüfidentifikator ergibt, wird im Geschäftsvorfall im angegebenen Gruppendatenelement oder Datenelement ein Code genutzt, der laut zugehöriger Spalte (inklusive Muss-Voraussetzung bzw. Paketdefinition) nicht erlaubt ist.	
				Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung"	
Z40	АНВ	I, F	Segment- bzw. Segment- gruppenwiederholbarkeit überschritten	Im Geschäftsvorfall ist das Segment oder die Segmentgruppe öfter enthalten, als es für diesen Anwendungsfall über eine Wiederholbarkeit (Bedingung aus dem Nummernkreis 2000 bis 2499) erlaubt ist oder als sich aus einer Paketdefinition ergibt.	
				Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung"	
Z41	AHB	I, F	Zeitangabe unplausibel	Der im Geschäftsvorfall angegebene Zeitpunkt bzw. Zeitraum ist nicht plausibel. Dabei sind die für das entsprechende Datenelement festgelegten Bedingungen zu berücksichtigen. Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-	
				Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung". Beispiele:	
				 Liegt beispielsweise das Nachrichten- bzw. Dokumentendatum zum Zeitpunkt, zu dem die Nachricht bzw. das Dokument beim Empfänger eintrifft, in der Zukunft, so muss diese Zeitangabe falsch sein. Jeder in einer MSCONS genannte Zeitraum / Zeitpunkt muss älter als das Nachrichtendatum der MSCONS sein, da über die MSCONS nur gemessene, oder auf gemessenen Werten basierende 	



Code	Art	Pro- zess	Bedeutung	Erläuterung	
				Werte übertragen werden (Ersatzwerte etc. werden nur dann gebildet, wenn für einen in der Vergangenheit liegenden Zeitpunkt / Zeitraum keine Werte erfasst wurden oder diese unplausibel waren, so dass sie durch Ersatzwerte ersetzt werden mussten).	
Z42	ZO Ob- jekt	F	Konfigurations-ID zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt nicht bekannt	Im Geschäftsvorfalls der MSCONS der	
				zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang mit Ausprägung VL und BGM+7 in der Sparte Strom zulässig.	
Z43	OE	F	Geschäftsvorfall für Objekt mit der Eigenschaft nicht erlaubt	Mit den Werten des Tupels, das in der Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren für diesen Geschäftsvorfall festgelegt ist, um das Objekt zu identifizieren, wurde der Geschäftsvorfall erfolgreich dem Objekt zugeordnet, das Objekt besitzt aber nicht die Eigenschaft, die nötig ist, dass ein Geschäfts- vorfall dieses Anwendungsfalls diesem Objekt zugeordnet werden darf.	
Z44	OE	F	Eigenschaft des Objekts weicht von der im	Mit den Werten des Tupels, das in der Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren für diesen Geschäftsvorfall festgelegt ist, um	



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung
		zess		
			Geschäftsvorfall codierten	das Objekt zu identifizieren, wurde der
			Eigenschaft ab	Geschäftsvorfall erfolgreich dem Objekt
				zugeordnet, das Objekt besitzt aber nicht die
				im Geschäftsvorfall codierte Eigenschaft, die
				nötig ist, dass ein Geschäftsvorfall dieses
				Anwendungsfalls diesem Objekt zugeordnet
				werden darf.



6 Änderungshistorie

Änd-ID	Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
10000		Version: 2.3n	Version: 2.4a	Version aktualisiert. Zusätzlich wurden im gesamten Dokument Schreibfehler, Layout, Beispiele etc. geändert, die keinen Einfluss auf die inhaltliche Aussage haben.	Genehmigt (01.10.2024)
25527	Kapitel 1.2 Verantwortlich- keiten und Rahmenbedingung- en bei der Kommunikation zwischen Absender und Empfänger	 [] Absender über das Ergebnis der Prüfungen unverzüglich zu informieren. > Der Empfänger hat auf jede eingehende Übertragungsdatei immer eine CONTRL zu versenden, außer als Reaktion auf eine CONTRL. > Nach Erhalt einer Syntaxfehlermeldung per CONTRL [] 	 [] Absender über das Ergebnis der Prüfungen unverzüglich zu informieren. In der Sparte Gas hat der Empfänger auf jede eingehende Übertragungsdatei immer eine CONTRL zu versenden, außer als Reaktion auf eine CONTRL. In der Sparte Strom hat der Empfänger nur dann auf eine eingehende Übertragungsdatei CONTRL zu versenden, wenn diese syntaktisch falsch ist. Nach Erhalt einer Syntaxfehlermeldung per CONTRL [] 	Konsequenz aus der Einführung der Anerkennungsmeldung und des Entfalls der Empfangsbes- tätigung in der Sparte Strom	Genehmigt
25834	Kapitel 1.2 Verantwortlich- keiten und Rahmenbedingung- en bei der Kommunikation zwischen Absender	 [] Absender über das Ergebnis der Prüfungen unverzüglich zu informieren. Der Empfänger hat auf jede eingehende Übertragungsdatei immer eine CONTRL zu versenden, außer als 	Absender über das Ergebnis der Prüfungen unverzüglich zu informieren. In der Sparte Gas hat der Empfänger auf jede eingehende Übertragungsdatei immer eine CONTRL (entweder in der Ausprägung	Präzisierung der Stelle, die bereits mittels Änderung 25527 angepasst wurde	Genehmigt (01.10.2024)



Änd-ID	Ort	Änderungen		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
	und Empfänger	Reaktion auf eine CONTRL. Nach Erhalt einer Syntaxfehler- meldung per CONTRL []	Empfangsbestätigung (UCI DE0083 = 7) oder Syntaxfehlermeldung (UCI DE0083 = 4)) zu versenden, außer als Reaktion auf eine CONTRL.		
			In der Sparte Strom hat der Empfänger nur dann auf eine eingehende Übertragungsdatei eine CONTRL in der Ausprägung Syntaxfehlermeldung zu versenden, wenn diese syntaktisch falsch ist.		
			 Nach Erhalt einer Syntaxfehlermeldung per CONTRL 		
24983	Kapitel 1.2 Verantwortlich- keiten und Rahmenbedingung- en bei der Kommunikation zwischen Absender und Empfänger	Die exakten Regelungen sind in den BDEW- Dokumenten "Allgemeine Festlegungen" und "Regelungen zum Übertragungsweg" festgehalten.	Die exakten Regelungen sind in den BDEW- Dokumenten "Allgemeine Festlegungen", "Regelungen zum Übertragungsweg" und "Regelungen zum Übertragungsweg für AS4" festgehalten.	Präzisierung durch Aufnahme der "Regelungen zum Übertragungs- weg für AS4" in die Aufzählung der für den übertragungsweg relevanten Dokumente	Genehmigt
24836	Kapitel 1.2 Verantwortlich- keiten und Rahmenbedingung- en bei der Kommunikation zwischen Absender und Empfänger	 [] kontaktieren. Nach Erhalt einer Empfangsbestätigung (erfolgreicher Syntaxprüfung) kann der Empfänger von der ordnungsgemäßen Weiterverarbeitung seiner Übertragungsdatei beim Empfänger ausgehen, solange er keine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung per APERAK erhält. Erhält er eine APERAK, so kann er nur von einer 	 kontaktieren. Nach Erhalt einer Empfangsbestätigung (erfolgreicher Syntaxprüfung) kann der Empfänger in der Sparte Gas von der ordnungsge- mäßen Weiterverarbeitung seiner Übertragungsdatei beim Empfänger ausgehen, solange er keine Verarbeit- barkeitsfehlermeldung per APERAK erhält. Erhält er eine Verarbeitbar- keitsfehlermeldung, so kann er nur 	Konsequenz aus der Einführung der Anerkennungsmeldung für die Prozesse in der Sparte Strom zum Start der Festlegung BK6-22- 024	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderungen		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
		ordnungsgemäßen Verarbeitung der Geschäftsvorfälle seiner Übertragungsdatei ausgehen, auf die sich kein Verarbeitbarkeitsfehler bezieht. Nach Erhalt einer []	von einer ordnungsgemäßen Verarbeitung der Geschäftsvorfälle seiner Übertragungsdatei ausgehen, auf die sich kein Verarbeitbarkeitsfehler bezieht. In den Prozessen der Sparte Strom wird ihm die weitere Verarbeitung explizit durch Übersendung der Anerkennungsmeldung per APERAK mitgeteilt. Er kann nur von einer ordnungsgemäßen Verarbeitung der Geschäftsvorfälle seiner Übertragungsdatei ausgehen, für die er eine Anerkennungsmeldung erhält.		
25528	Kapitel 1.3 Regelungen bei Fehlern in der Marktkommunikati on	Der Absender der Übertragungsdatei ist für die fristgerechte Übermittlung verantwortlich. Bleibt eine Empfangsbestätigung durch den Empfänger aus oder weist eine empfangene CONTRL auf einen Syntaxfehler hin, ist es die Initiativ-Aufgabe des Absenders der Übertragungsdatei, die Ursache der misslungenen Marktkommunikation zu ermitteln.	Der Absender der Übertragungsdatei ist für die fristgerechte Übermittlung verantwortlich. Bleibt in der Sparte Gas eine Empfangsbestätigung durch den Empfänger aus oder weist eine empfangene CONTRL auf einen Syntaxfehler hin, ist es die Initiativ-Aufgabe des Absenders der Übertragungsdatei, die Ursache der misslungenen Marktkommunikation zu ermitteln.	Konsequenz aus der Einführung der Anerkennungsmeldung und des Entfalls der Empfangsbes- tätigung in der Sparte Strom	Genehmigt
25529	Kapitel 1.3 Regelungen bei Fehlern in der Marktkommunikati on	[] den jeweiligen Prozessen. Solange der Absender, nach Erhalt einer Empfangsbestätigung, keine Fehlermeldung per APERAK erhalten hat, muss er davon ausgehen, dass der Empfänger seine Nachricht ordnungs-	[] den jeweiligen Prozessen. Solange der Absender, nach Erhalt einer Empfangsbestätigung, keine Fehlermeldung per APERAK erhalten hat, muss er davon ausgehen, dass der Empfänger seine Nachricht ordnungs-	Konsequenz aus der Einführung der Anerkennungsmeldung und des Entfalls der Empfangsbes- tätigung in der Sparte Strom	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderungen		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
		gemäß in dessen Bearbeitungsprozess übernehmen konnte. Erfolgte der Import []	gemäß in dessen Bearbeitungsprozess übernehmen konnte. In der Sparte Strom muss ihm die Übernahme in den Bearbeitungsprozess sogar per Anerkennungsmitteilung mitgeteilt worden sein. Erfolgte der Import []		
25835	Kapitel 1.3 Regelungen bei Fehlern in der Marktkommunikati on	[] den jeweiligen Prozessen. Solange der Absender, nach Erhalt einer Empfangsbestätigung, keine Fehlermeldung per APERAK erhalten hat, muss er davon ausgehen, dass der Empfänger seine Nachricht ordnungsgemäß in dessen Bearbeitungsprozess übernehmen konnte. Erfolgte der Import []	[] den jeweiligen Prozessen. In der Sparte Gas muss der Absender nach Erhalt einer Empfangsbestätigung, solange er keine Fehlermeldung per APERAK erhalten hat, davon ausgehen, dass der Empfänger seine Nachricht ordnungsgemäß in dessen Bearbeitungsprozess übernommen hat. In der Sparte Strom muss der Absender eine Anerkennungsmitteilung erhalten haben, um davon ausgehen zu können, dass der Empfänger seine Nachricht ordnungsgemäß in dessen Bearbeitungsprozess übernommen hat. Erfolgte der Import []	Präzisierung der Stelle, die bereits mittels Änderung 25529 angepasst wurde	Genehmigt (01.10.2024)
24964	Kapitel 2 CONTRL: Syntaxprüfung/Emp fangsbestätigung	Im Rahmen der Syntaxprüfung erfolgt eine Kontrolle, ob die Übertragungsdatei den vorgeschriebenen BDEW-Vorgaben entspricht. Ist dies der Fall, so ist eine elementare Voraussetzung erfüllt, um die in der Übertragungsdatei enthaltenen Informationen zu konvertieren und in den IT-Systemen des Empfängers weiter zu verarbeiten. Wird kein Syntaxfehler gefunden, so wird der Empfang der	Im Rahmen der Syntaxprüfung erfolgt eine Kontrolle, ob die Übertragungsdatei den vorgeschriebenen BDEW-Vorgaben entspricht. Ist dies der Fall, so ist eine elementare Voraussetzung erfüllt, um die in der Übertragungsdatei enthaltenen Informationen zu konvertieren und in den IT-Systemen des Empfängers weiter zu verarbeiten. Wird kein Syntaxfehler gefunden, so kann der Empfang der	Konsequenz aus der im Rahmen der Festlegung BK6-22-024 erfolgten Fristverkürzung in einer Vielzahl der Prozessschritte, in denen diese Nachrichtentypen ausgetauscht werden und dem in diesem Zusammenhang erfolgten Entscheidung; dass in der Sparte Strom der Austausch der Empfangsbestätigung via CONTRL	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderungen		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
		Übertragungsdatei per CONTRL bestätigt. Falls	Übertragungsdatei per CONTRL bestätigt werden. Nachfolgend werden die grundsätzlichen Regeln dargestellt. Die detaillierten, spartenspezifischen Vorgaben hierzu sind den entsprechenden Kapiteln zu entnehmen. Falls []	entfällt.	
24965	Nach Kapitel 2.2.2.2 Bestätigung oder Zurückweisung von CONTRL-Nachricht	Kapitel "Regeln zum Einsatz der CONTRL in der Sparte Gas" auf der Ebene 2 nicht vorhanden.	Kapitel "Regeln zum Einsatz der CONTRL in der Sparte Gas" auf der Ebene 2 vorhanden. Alle nachfolgenden Kapitel bis zu Kapitel Einsatz der APERAK-Nachricht um eine Ebene tiefer verschoben und die Abbildungsbeschreibungen um die Formulierung "in der Sparte Gas" ergänzt.	Konsequenz aus der im Rahmen der Festlegung BK6-22-024 erfolgten Fristverkürzung in einer Vielzahl der Prozessschritte, in denen diese Nachrichtentypen ausgetauscht werden und dem in diesem Zusammenhang erfolgten Entscheidung; dass in der Sparte Strom der Austausch der Empfangsbestätigung via CONTRL entfällt.	Genehmigt
24966	Vor Kapitel 3 Einsatz der APERAK- Nachricht	Kapitel 2.4.Regeln zum Einsatz der CONTRL in der Sparte Strom nicht vorhanden. Kapitel 2.5 Regeln zum Einsatz der CONTRL bei spartenübergreifenden Datenaustausch nicht vorhanden.	Kapitel 2.4.Regeln zum Einsatz der CONTRL in der Sparte Strom vorhanden. Kapitel 2.5 Regeln zum Einsatz der CONTRL bei spartenübergreifenden Datenaustausch vorhanden.	Konsequenz aus der im Rahmen der Festlegung BK6-22-024 erfolgten Fristverkürzung in einer Vielzahl der Prozessschritte, in denen diese Nachrichtentypen ausgetauscht werden und dem in diesem Zusammenhang erfolgten Entscheidung; dass in der Sparte Strom der Austausch der Empfangsbestätigung via CONTRL entfällt.	Genehmigt
24837	Kapitel 3 Einsatz der APERAK- Nachricht	[] Der Nachrichtentyp APERAK dient als Rückmeldung aus einer Prüfung, die	[] Der Nachrichtentyp APERAK dient als Rückmeldung aus einer Prüfung, die	Konsequenz aus der Einführung der Anerkennungsmeldung für die Prozesse in der Sparte Strom	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderu	ıngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
		für alle Geschäftsnachrichten gültig ist. Die APERAK informiert den Absender einer Geschäftsnachricht, dass die Prüfung der Inhalte dieser Geschäftsnachricht zu einem Fehler geführt hat. Wird im Rahmen der Prüfung ein Fehler festgestellt, so []	für alle Geschäftsvorfälle gültig ist. Für alle Prozesse in der Sparte Gas gilt: Die APERAK informiert den Absender eines Geschäftsvorfalls ausschließlich, dass die Prüfung der Inhalte dieses Geschäftsvorfalls zu einem Fehler geführt hat. Für alle Prozesse in der Sparte Strom gilt: Die APERAK informiert den Absender eines Geschäftsvorfalls, dass die Prüfung der Inhalte dieses Geschäftsvorfalls zu einem Fehler geführt hat, oder dass dieser Geschäftsvorfall keine Fehler enthält, er somit diesen Geschäftsvorfall anerkennt und er diesen Geschäftsvorfall in die weitere Verarbeitung überführt. Für alle Prozesse, bei denen Sender und Empfänger jeweils unterschiedlichen Sparten zugeordnet sind, gilt: Ist der Empfänger des Geschäftsvorfalls in der Sparte Gas: Für den Einsatz der APERAK gelten die Regeln, die in diesem Dokument für alle Prozesse in der Sparte Gas beschrieben sind.	zum Start der Festlegung BK6-22-024 Sowie Überführung des Begriffs "Geschäftsnachricht" in den dafür besser passenden und überwiegend bereits im Dokument verwendeten Begriff "Geschäftsvorfalls", wo dies noch zur besseren Verständlichkeit nötig ist.	
			 beschrieben sind. Ist der Empfänger des Geschäftsvorfalls in der Sparte Strom: Für den Einsatz der APERAK gelten 		



Änd-ID	Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
			die Regeln, die in diesem Dokument für alle Prozesse in der Sparte Strom beschrieben sind.		
			 Wird im Rahmen der Prüfung ein Fehler festgestellt, so [] 		
24838	Kapitel 3 Einsatz der APERAK- Nachricht	[] Alle anderen, fehlerfreien Geschäftsvorfälle der Übertragungsdatei werden weiterverarbeitet und abhängig vom Geschäftsprozess ggf. mit einer fachlichen Antwort quittiert. Auf eine APERAK ist []	[] Alle anderen, fehlerfreien Geschäftsvorfälle der Übertragungsdatei werden weiterverarbeitet (wobei im Fall von Geschäftsvorfällen, die in der Sparte Strom ausgetauscht werden, eine APERAK Anerkennungsmeldung zu senden ist) und abhängig vom Geschäftsprozess ggf. mit einer fachlichen Antwort quittiert.	Konsequenz aus der Einführung der Anerkennungsmeldung für die Prozesse in der Sparte Strom zum Start der Festlegung BK6-22- 024	Genehmigt
			Auf eine APERAK ist []		
25836	Kapitel 3 Einsatz der APERAK- Nachricht	[] mit einer fachlichen Antwort quittiert.Auf eine APERAK ist immer eine CONTRL zu senden.	[] mit einer fachlichen Antwort quittiert.Auf eine APERAK ist in der Sparte Gas immer eine CONTRL zu senden.	Fehlerkorrektur: Nin in der Sparte Gas ist immer eine CONTRL zu senden.	Genehmigt (01.10.2024)
		Es wird keine []	In der Sparte Strom ist nur dann eine CONTRL zu senden, wenn die APERAK syntaktisch falsch ist. Die CONTRL muss dann die Ausprägung Syntaxfehlermeldung haben.		
			Es wird keine []		
24839	Kapitel 3 Einsatz der APERAK- Nachricht	[] zu kommunizieren. Ein Beispiel für derartige Fehler wäre die Wiederholung des Segments SG5 LOC "Bilanzkreis" in der Anmeldung auf Netznutzung in der Sparte	[] zu kommunizieren. Folgende []	Satz gelöscht, da der Bilanzkreis schon seit Jahren nicht mehr im LOC-Segment der UTILMD übertragen wird. Da es nicht	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
		Strom. Folgende []		störte und nur ein Beispiel war, erfolgte dies nicht als Fehlerkorrektur	
24840	Kapitel 3 Einsatz der APERAK- Nachricht	[] Folgende Darstellung veranschaulicht diese Regelungen. Die Übertragung einer APERAK erfolgt ausschließlich im Fehlerfall. Durch diese Maßnahme wird eine unverhältnismäßig große Anzahl an Übertragungen vermieden. [] Abbildung 4: APERAK-Einsatz 3.1 APERAK Verarbeitbarkeitsfehler	[] Für alle Prozesse in der Sparte Gas gilt: Folgende Darstellung veranschaulicht diese Regelungen. Die Übertragung einer APERAK erfolgt ausschließlich im Fehlerfall. Durch diese Maßnahme wird eine unverhältnismäßig große Anzahl an Übertragungen vermieden. [] Abbildung 4: APERAK-Einsatz in der Sparte Gas Für alle Prozesse in der Sparte Strom gilt: Folgende [] Abbildung 5: APERAK-Einsatz in der Sparte Strom 3.1 APERAK Verarbeitbarkeitsfehler	Konsequenz aus der Einführung der Anerkennungsmeldung für die Prozesse in der Sparte Strom zum Start der Festlegung BK6-22- 024	Genehmigt
24891	Kapitel 3.1 APERAK Verarbeitbarkeitsfe hler	[] Es werden dabei drei Arten von Fehlern unterschieden: > "AHB-Fehler" (= AHB) > "Zuordnungsfehler" (= ZO) > "Übernahmefehler" (= ÜN) Die Zuordnungsfehler werden in zwei Unterkategorien unterteilt: []	[] Es werden dabei vier Arten von Fehlern unterschieden: > "AHB-Fehler" (= AHB) > "Zuordnungsfehler" (= ZO) > "Objekteigenschaftsfehler" (= OE) > "Übernahmefehler" (= ÜN) Die Zuordnungsfehler werden in zwei Unterkategorien unterteilt: []	Diese Anpassung erfolgt aufgrund der Aufnahme des Fehlercodes Z43 Geschäftsvorfall für Objekt mit der Eigenschaft nicht erlaubt, der-aufgrund des durch die Festlegung BK6-22-024 geänderten Stammdatenaustauschs benötigt wird.	Genehmigt
25837	Kapitel 3.1.1 Prüfreihenfolge und -tiefe	[] Es sind alle AHB-Fehler anzugeben. Auf die Prüfung von Zuordnungs- und Übernahmefehlern wird an dieser Stelle verzichtet. Wird kein AHB-Fehler	[] Es sind alle AHB-Fehler anzugeben. Auf die Prüfung von Zuordnungs-, Objekteigenschafts- und Übernahmefehlern wird an dieser Stelle	Fehlerkorrektur: In dieser Aufzählung fehlte der Objekteigenschaftsfehler	Genehmigt (01.10.2024)



Änd-ID	Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
		festgestellt, erfolgt []	verzichtet. Wird kein AHB-Fehler festgestellt, erfolgt []		
24892	Kapitel 3.1.1 Prüfreihenfolge und -tiefe	Wird kein AHB-Fehler festgestellt, erfolgt die Prüfung der Zuordnung und ggf. anschließend die Prüfung, ob die Daten übernommen werden können. Wird ein Zuordnungsfehler festgestellt, wird dies per APERAK gemeldet und es erfolgt keine Übernahmeprüfung.	Wird kein AHB-Fehler festgestellt, erfolgt die Prüfung der Zuordnung und falls es sich bei der Prüfung der Zuordnung um die Zuordnung zu einem Objekt handelte, ggf. anschließend entweder, die Prüfung, ob das Objekt die nötige Eigenschaft aufweist oder die Prüfung, ob die Daten übernommen werden können. Wird ein Zuordnungsfehler festgestellt, wird dies per APERAK gemeldet und es erfolgt keine Objektprüfung bzw. keine Übernahmeprüfung.	Diese Anpassung erfolgt aufgrund der Aufnahme des Fehlercodes Z43 Geschäftsvorfall für Objekt mit der Eigenschaft nicht erlaubt, der-aufgrund des durch die Festlegung BK6-22-024 geänderten Stammdatenaustauschs benötigt wird.	Genehmigt
25838	Kapitel 3.1.2 AHB- Prüfung	 [] gekennzeichneten Datenelementen. Somit kann beispielsweise ein Soll mit Bedingung in der AHB-Prüfung niemals zu einem negativen Ergebnis führen. [] 	> [] gekennzeichneten Datenelementen. Somit kann beispielsweise ein Soll mit Bedingung in der AHB-Prüfung niemals zu einem AHB-Fehler führen. []	Präzisierung	Genehmigt (01.10.2024)
25051	Kapitel 3.1.3 Zuordnungsprüfung	Grundsätzlich ist für jeden Geschäftsvorfall definiert, ob er sich einem Objekt, das im IT-System des Empfängers vorhanden sein muss, oder einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der dem Empfänger vorliegt, oder beidem zugeordnet werden kann. Der Empfänger eines Geschäftsvorfalls hat im Rahmen der Zuordnungsprüfung zu prüfen, ob diese Zuordnung möglich ist. Die folgenden Kapitel beschreiben, wie die	Grundsätzlich ist für jeden Geschäftsvorfall definiert, ob er sich einem Objekt, das im IT-System des Empfängers vorhanden sein muss, oder einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der dem Empfänger vorliegt, oder beidem zugeordnet werden kann. Dem EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" ist für jeden Anwendungsfall zu entnehmen, anhand welcher im jeweiligen Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen der	Aufnahme des expliziten Verweises auf das EDI@Energy- Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren", dem für jeden Anwendungsfall zu entnehmen ist, mit welchen Informationen die Zuordnung zu erfolgen hat, was im Umkehrschluss bedeutet, dass alle dort nicht genannten Informationen niemals einen	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
		Zuordnung zu []	Empfänger den Geschäftsvorfall zuzuordnen hat. Diese Vorgaben sind den Spalten "Zuordnung zu einem Objekt", "Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall" und "Erweiterte Zuordnung" zu entnehmen. Nur mit den darin genannten Inhalten des Geschäftsvorfalls darf der Empfänger die Zuordnung vornehmen und nur diese Informationen darf er im Rahmen seiner Zuordnungsprüfung nutzen. Nur wenn mit diesen Informationen die Zuordnung des Geschäftsvorfalls scheitert, kann und muss er dies unter Nutzung des passenden Codes dem Sender melden. Die Codes über die Zuordnungsfehler gemeldet werden können, sind in der Tabelle des Kapitels "Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht" daran zu erkennen, dass der Text der Spalte "Art" mit den zwei Buchstaben "ZO" beginnt. Der Empfänger eines Geschäftsvorfalls hat im Rahmen der Zuordnungsprüfung zu prüfen, ob diese Zuordnung möglich ist. Die folgenden Kapitel beschreiben, wie die Zuordnung zu […]	Zuordnungsfehler auslösen können.	
25052	Kapitel 3.1.3 Zuordnungsprüfung	[] Diese werden in der Verarbeitbarkeitsprüfung ausschließlich den AHB-Prüfungen unterzogen. Diese Geschäftsvorfälle sind dem Kapitel 5.4 Prozessschritte ohne Zuordnungsprüfung zu entnehmen.	[] In der Verarbeitbarkeitsprüfung entfällt für diese die Zuordnungsprüfung. Diese Geschäftsvorfälle sind im EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" daran zu erkennen, dass in jeder der drei Spalten "Zuordnung zu einem Objekt", "Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall" und "Erweiterte	Präzisierung und Beseitigung von Redundanzen zwischen EDI@Energy-Dokumenten zur Vermeidung von Widersprüchen zwischen diesen.	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
			Zuordnung" des entsprechenden Anwendungsfalls die zwei Zeichen "" stehen.		
25839	3.1.3.3 Erweiterte Zuordnung	[] Die Zuordnungsprüfung erfolgt auch hier sequenziell anhand der durch die in diesem enthaltene Geschäftsvorfallnummer des vorausgegangenen Geschäftsvorfalls und durch die im Geschäftsvorfall enthaltenen Codes, die []	[] Die Zuordnungsprüfung erfolgt auch hier sequenziell anhand der durch die im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltene Geschäftsvorfallnummer des vorausgegangenen Geschäftsvorfalls und durch die im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Codes, die []	Präzisierung	Genehmigt (01.10.2024)
25840	3.1.3.3 Erweiterte Zuordnung	[] d. h. den vorausgegangenen Geschäftsvorfall anhand der in diesem Geschäftsvorfall enthaltenen Geschäftsvorfallnummer zu finden. War diese Zuordnung erfolgreich, muss versucht werden das Objekt anhand des im Geschäftsvorfall enthaltenen Codes zu finden. Erst wenn auch diese Zuordnung erfolgreich war, wird versucht das Unterobjekt zu finden, und zwar anhand des im Geschäftsvorfall enthaltenen []	[] d. h. den vorausgegangenen Geschäftsvorfall anhand der im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Geschäftsvorfallnummer zu finden. War diese Zuordnung erfolgreich, muss versucht werden das Objekt anhand des im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen Codes zu finden. Erst wenn auch diese Zuordnung erfolgreich war, wird versucht das Unterobjekt zu finden, und zwar anhand des im empfangenen Geschäftsvorfall enthaltenen []	Präzisierung	Genehmigt (01.10.2024)
24841	Kapitel 3.1.3.4 Zuordnungsprüfung eines Geschäftsvorfalls	[] werden darf. Steht für einen Geschäftsvorfall in beiden Spalten "" bedeutet dies, dass dieser Geschäftsvorfall keiner Zuordnungsprüfung im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung unterzogen werden darf. Überstehen []	[] werden darf. Steht für einen Geschäftsvorfall in allen drei Spalten "" bedeutet dies, dass dieser Geschäftsvorfall keiner Zuordnungsprüfung im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung unterzogen werden darf. Überstehen []	Es sind zwischenzeitlich drei Spalten. Dieser Fehler wurde bisher nicht festgestellt, so dass er erst jetzt korrigiert wird.	Genehmigt
24842	Kapitel 3.1.3.6 Zuordnungsprüfung	[]	[]	Präzisierung und entfernen von	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
	im Rahmen der GPKE, GeLi Gas und WiM	Dabei sind für die Initialprozesse der GeLi Gas, GPKE und WiM die Identifizierungsvorgaben der jeweiligen Festlegungen anzuwenden. Die In den Folgeprozessen wird ausschließlich über die ID der Marktoder Messlokation identifiziert. Wird gegen diese Kriterien verstoßen, ist dies dem Nachrichtenabsender per APERAK mitzuteilen.	Dabei sind für die Initialprozessschritte der GeLi Gas, GPKE und WiM die Identifizierungsvor-gaben der jeweiligen Festlegungen anzuwenden, wobei diese Prozessschritte im EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" daran zu erkennen sind, dass in der Spalte "Zuordnung zu einem Objekt" die Tupel-Kennzeichnung den (Teil-)String "ZO-F" enthält. In den Folgeprozessen wird ausschließlich über die ID der Markt- oder Messlokation identifiziert. Wird gegen diese Kriterien verstoßen, ist dies dem Nachrichtenabsender per APERAK mitzuteilen.	Redundanzen	
24893	Nach Kapitel 3.1.3.6 Zuordnungsprüfung im Rahmen der GPKE, GeLi Gas und WiM	Kapitel 3.1.4 Objekteigenschaftsprüfung nicht vorhanden	Kapitel 3.1.4 Objekteigenschaftsprüfung vorhanden	Diese Anpassung erfolgt aufgrund der Aufnahme der Fehlercodes Z43 Geschäftsvorfall für Objekt mit der Eigenschaft nicht erlaubt und Z44 "Eigenschaft des Objekts weicht von der im Geschäftsvorfall codierten Eigenschaft ab" die aufgrund des durch die Festlegung BK6-22-024 geänderten Stammdatenaustauschs benötigt werden.	Genehmigt
24849	Kapitel 3.1.5 Fristen zur Übermittlung der APERAK	[] diesen per APERAK mit. Abweichungen von diesen Fristen sind []	[] diesen per APERAK mit. Wird in der Sparte Strom eine UTILMD oder ORDERS übertragen, so ist der Empfänger der entsprechenden Übertragungsdatei verpflichtet dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 45 Minuten nach Eingang der	Konsequenz aus der im Rahmen der Festlegung BK6-22-024 erfolgten Fristverkürzung in einer Vielzahl der Prozessschritte in denen diese Nachrichtentypen ausgetauscht werden.	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änder	ungen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
			Übertragungsdatei eine APERAK zu senden, wobei er sicherzustellen hat, dass zu jedem Geschäftsvorfall, der in der Übertragungsdatei enthalten ist, entweder eine Anerkennungsmeldung oder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung innerhalb dieser Frist übermittelt wurde. Wird an Samstagen in der Sparte Strom eine UTILMD oder ORDERS übertragen, so ist der Empfänger der entsprechenden Übertragungsdatei verpflichtet, dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Sonntag, 12 Uhr gesetzlicher deutscher Zeit eine APERAK zu senden, wobei er sicherzustellen hat, dass zu jedem Geschäftsvorfall, der in der Übertragungsdatei enthalten ist, entweder eine Anerkennungsmeldung oder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung innerhalb dieser Frist übermittelt wurde.		
24843	Vor Kapitel 4 Tabellarische Darstellung	Kapitel 3.2 APERAK Anerkennungsmeldung nicht vorhanden	Kapitel 3.2 APERAK Anerkennungsmeldung vorhanden	Konsequenz aus der Einführung der Anerkennungsmeldung für die Prozesse in der Sparte Strom zum Start der Festlegung BK6-22- 024	Genehmigt
25508	Kapitel 4 Tabellarische Darstellung	Spalte "Empfangsbestätigung": UCI, erstes DE0007: 14 GS1 X 500 DE, BDEW X (Bundesverband der	Spalte "Empfangsbestätigung": UCI, erstes DE0007: 14 GS1 X 500 DE, BDEW (Bundesverband der	In der Sparte Strom wird keine Empfangsbestätigung mehr versendet.	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
		Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) 502 DE, DVGW (Deutsche X Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.)	Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) 502 DE, DVGW (Deutsche X Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.)		
24851	Kapitel 4.3 Tabellarische Darstellung der APERAK	Tabelle ohne Spalte "Anerkennungsmeldung"	Tabelle mit Spalte "Anerkennungsmeldung"	Konsequenz aus der Einführung der Anerkennungsmeldung für die Prozesse in der Sparte Strom zum Start der Festlegung BK6-22- 024	Genehmigt
24889	Kapitel 4.3 Tabellarische Darstellung der APERAK ERC-Segment des Anwendungsfalls "Fehlermeldung"	Code Z43 und Z44 nicht vorhanden	Code Z43 und Z44 vorhanden	Dieser neue APERAK-Code wird aufgrund des durch die Festlegung BK6-22-024 geänderten Stammdatenaustauschs benötigt. Der Empfänger soll prüfen, ob der Geschäftsvorfall für das Objekt geeignet ist.	Genehmigt
24844	Kapitel 5.1 Übersicht über die Rückmeldungen	Übersicht über die Rückmeldungen [] Abbildung 7: Übersicht über die Rückmeldungen	Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Strom [] Abbildung 10: Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Gas	Konsequenz aus der Einführung der Anerkennungsmeldung für die Prozesse in der Sparte Strom zum Start der Festlegung BK6-22- 024	Genehmigt
24845	Nach Kapitel 5.1 Übersicht über die Rückmeldungen	Kapitel 5.2 Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Strom nicht vorhanden:	Kapitel 5.2 Übersicht über die Rückmeldungen in der Sparte Strom	Konsequenz aus der Einführung der Anerkennungsmeldung für die Prozesse in der Sparte Strom zum Start der Festlegung BK6-22- 024	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
24929	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht	Zapitel 5.2 rehlercodes in ERC- regment einer RPERAK-Nachricht [] Nutzungseinschränkung: 1. Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. 2. In der Sparte Strom erfolgt die Zuordnung des Kündigungsgeschäftsvorfalls zu Objekt ausschließlich mit der Marktlokations-ID. Somit muss der Geschäftsvorfall mittels APERAK abgelehnt werden können, wenn der Empfänger kein Objekt mit diesem	Zuordnung des Kündigungsgeschäftsvorfalls zum Objekt ausschließlich mit der Marktlokations-ID. Somit muss der Geschäftsvorfall mittels APERAK abgelehnt werden können, wenn der Empfänger kein Objekt mit diesem Identifikator kennt.	Genehmigt	
		nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35, CCI+Z30++Z07 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird. 3. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, CCI+Z30++Z07, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird.	nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird. 3. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird.	CCI+Z30++Z07 kommt in der UTILMD, die mit den Prozessen des Lieferantenwechsels in 24 Stunden in Kraft tritt nicht mehr vor, somit kann auch diese Ausnahmeregelung entfernt werden. Dasselbe gilt auch für BGM+Z38.	
		 In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht 			



Änd-ID	Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
		anzuwenden, wenn vom Empfänger in der Rolle ÜNB eine UTILMD mit dem BGM+Z38 empfangen wird.			
24930	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht	Z16 Objekt nicht mehr im Netzgebiet Erläuterung [] Nutzungseinschränkung: 1. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, CCI+Z30++Z07, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. 2. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird.	Z16 Objekt nicht mehr im Netzgebiet Erläuterung [] Nutzungseinschränkung: 1. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird.	CCI+Z30++Z07 kommt in der UTILMD, die mit den Prozessen des Lieferantenwechsels in 24 Stunden in Kraft tritt nicht mehr vor, somit kann auch diese Ausnahmeregelung entfernt werden.	Genehmigt
24931	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht	Z17 Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Erläuterung [] Nutzungseinschränkung: 1. Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. 2. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind	Z17 Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Erläuterung [] Nutzungseinschränkung: 1 Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. 2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht	CCI+Z30++Z07 kommt in der UTILMD, die mit den Prozessen des Lieferantenwechsels in 24 Stunden in Kraft tritt nicht mehr vor, somit kann auch diese Ausnahmeregelung entfernt werden. Im Rahmen der Kündigung in der Sparte Gas erfolgt im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung keine Zuordnungsprüfung, somit griff und greift diese	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
		nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35, CCI+Z30++Z07 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird. 3. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, CCI+Z30++Z07, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. 4. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+ MR in der Rolle LF empfangen wird. 5. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. 6. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine ORDERS mit dem BGM+7 und IMD+Z10/Z11/Z12/Z35 oder eine ORDERS mit dem BGM+Z28 oder BGM+Z48 empfangen wird. [] 10. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z85, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird.	anzuwenden, wenn eine ORDERS mit dem BGM+7 und IMD+Z10/Z11/Z12/Z35 oder eine ORDERS mit dem BGM+Z28 oder BGM+Z48 oder eine ORDERS mit dem BGM+Z12 vom LF in der Sparte Strom empfangen wird.[] 6. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z85, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird. 7. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E03 oder BGM+Z88 empfangen wird.	Nutzungseinschränkung nicht. Im Rahmen der Anmeldung in der Sparte Gas erfolgt im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung entweder keine Zuordnungsprüfung, oder es handelt sich um einen Initialprozess. In beiden Fällen kann es nicht zur Anwendung dieses Codes kommen und somit greift diese Nutzungseinschränkung nicht. Die Ergänzung ist vor dem Hintergrund der Neugestaltung der Stammdatenänderungsanwendungsfälle in der Sparte Strom nötig. Gemäß GPKE Teil 2, 2.1.1 UC: Lieferbeginn, Weitere Anforderungen: "Hinweis: Sofern die zum Zuordnungsbeginn vorhandene Gerätetechnik die Anmeldung nicht ermöglicht, ist eine entsprechende Änderung der Gerätetechnik durch den LFN bzw. Letztverbraucher bzw. EZ beim MSB zu veranlassen. Der LFN kann die Änderung der Gerätetechnik über den WiM-Use-Case zur Messlokationsänderung (WiM Teil 1) beauftragen.", muss ein MSB die Bestellung der Änderung der Technik der Lokation durch jedweden LF empfangen und	



Änd-ID	Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
				verarbeiten können. Insbesondere darf er nicht prüfen, ob der absendende LF zu dem Zeitpunkt, für den dieser die Änderung bestellt, der Mess- oder Marktlokation zugeordnet ist. Dementsprechend musste "oder eine ORDERS mit dem BGM+Z12 vom LF in der Sparte Strom empfangen wird" ergänzt werden.	
25768	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht	Z17 Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Nutzungseinschränkung "8. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird." nicht vorhanden.	Z17 Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Nutzungseinschränkung "8. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird." vorhanden.	Fehlerkorrektur: Entsprechend der Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren wird die Kündigung des Stromliefer- bzw. Stromabnahmevertrags einer Zuordnungsprüfung unterzogen. Der Empfänger (LFA) der Kündigung führt keine Prüfung durch, ob der Absender (LFN) der Marktlokation bzw. Tranche zugeordnet ist.	Genehmigt (01.10.2024)
25710	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht	Z17 Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet und Z18 Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Nutzungseinschränkung "Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen	Z17 Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet und Z18 Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Nutzungseinschränkung "9. (bei Z17) oder 8. (bei Z18) Die Prüfungen, die zur	Fehlerkorrektur: Bei den Definitionen gibt es keine Objektzuordnung und bei der Berechnungsformel wird die Zeitscheibenlogik eingeführt, daher sind die Fehlercodes Z17 und Z18 nicht mehr anzuwenden.	Genehmigt (01.10.2024)



Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
	Bisher	Neu		
	mit dem BGM+Z36 empfangen wird." nicht vorhanden.	anzuwenden, wenn eine UTILTS mit dem BGM+Z36 empfangen wird." vorhanden.		
Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht	Z18 Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Erläuterung [] Hinweis: [] Objekt liegt, so ist dies unter Nutzung dieses Codes dem Absender zu melden. Nutzungseinschränkung: 1. Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. 2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn vom Empfänger in der Rolle ÜNB eine UTILMD mit dem BGM+Z38 empfangen wird. 3. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35, CCI+Z30++Z07 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird. 4. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E01, CCI+Z30++Z07, NAD+MR in der Rolle NB und NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. 5. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur	Z18 Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Erläuterung [] Hinweis: [] Objekt liegt, so ist dies unter Nutzung dieses Codes dem Absender zu melden. Handelt es sich beim Empfänger des Geschäftsvorfalls um einen Marktteilnehmer in der Rolle NB und dem Objekt um eine Marktlokation oder Tranche, ist diese Prüfung erst dann durchzuführen, wenn die Prüfung, deren Scheitern mit Code Z16 mitgeteilt wird, erfolgreich durchlaufen wurde. Nutzungseinschränkung: 1. Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. 2. In der Sparte Gas: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird. [] 6. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z85, NAD+MR in der Rolle MSB und	Präzisierung bezüglich der Anwendung dieser Prüfung im Fall eines NB als Empfänger des Geschäftsprozesses BGM+Z38 kommt in der UTILMD, die mit den Prozessen des Lieferantenwechsels in 24 Stunden in Kraft tritt nicht mehr vor, somit kann auch diese Ausnahmeregelung entfernt werden. In der Sparte Strom erfolgt die Zuordnung des Kündigungsgeschäftsvorfalls zum Objekt ausschließlich mit der Marktlokations-ID. Somit muss der Geschäftsvorfall mittels APERAK abgelehnt werden können, wenn der Empfänger kein Objekt mit diesem Identifikator kennt. CCI+Z30++Z07 kommt in der UTILMD, die mit den Prozessen des Lieferantenwechsels in 24 Stunden in Kraft tritt nicht mehr vor, somit kann auch diese Ausnahmeregelung entfernt werden. Die Ergänzung ist vor dem Hintergrund der Neugestaltung	Genehmigt
ŀ F	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Gegment einer	mit dem BGM+Z36 empfangen wird." nicht vorhanden. Zapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Gegment einer APERAK-Nachricht Erläuterung [] Hinweis: [] Objekt liegt, so ist dies unter Nutzung dieses Codes dem Absender zu melden. Nutzungseinschränkung: 1. Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. 2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn vom Empfänger in der Rolle ÜNB eine UTILMD mit dem BGM+Z38 empfangen wird. 3. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35, CCI+Z30++Z07 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird. 4. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35, CCI+Z30++Z07 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird.	mit dem BGM+Z36 empfangen wird." nicht vorhanden. Zapitel 5.2 Z18 Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Z18 Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Z18 Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Z18 Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Z18 Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Z18 Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Z18 Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Z18 Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Z18 Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Z18 Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Z18 Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Zeitintervall	mit dem BGM+236 empfangen wird. "nicht vorhanden. Zia Empfanger ist zum angegebenen Ziehlercodes in ERC-segment einer APERAK-Nachricht Erläuterung Erläuterung Erläuterung [] Hinweis: [] Objekt liegt, so ist dies unter Nutzung dieses Codes dem Absender zu melden. Nutzungseinschränkung: 1. Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC. 2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+238 empfangen wird. 3. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+251, CCI+230++270, NAD+MR in der ROlle UN Bund NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. 1. Es erfolgt keine Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+210, CCI+230++270, NAD+MS in der Rolle LF empfangen wird. 21. En pfänger ist zum angegebenen Zetz mangegebenen Zetz mangegebenen Zetz mangegebenen Zetzeintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet 22. Bempfänger ist zum angegebenen Zeitnitervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet 23. Empfänger ist zum angegebenen Zeitnitervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet 24. Bempfänger ist zum angegebenen Zeitnitervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet 25. Empfänger wird. "Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet 26. Erläuterung Erläuterung Erläuterung Geschäftsprozesses BGM+238 kommt in der UTILMD, die mit den Prozessen des Lieferantenwechsels in 24 Studen in Kraft tritt nicht mehr vor, somit kann auch diese Ausnahmeregelung entfernt werden. Nachnemer in der Rolle NB und dem Objekt um eine Marktlokation oder Tranche, ist diese Prüfunger, die Zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+253, CE-230++270 in LPA in der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+253 (CE-230++270 in Nachnemer) der Rolle Viewenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+250, CCL+230++270 in Nachnemer in der Rolle Viewenden, wenn ein



Änd-ID	Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
		Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E35 und NAD+MR in der Rolle LF empfangen wird. [] 9. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine MSCONS mit dem BGM+Z85, NAD+MR in der Rolle MSB und NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird.	NAD+MS in der Rolle NB empfangen wird. 7. In der Sparte Strom: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+E03 oder BGM+Z88 empfangen wird.	der Stammdatenänderungsan- wendungsfälle in der Sparte Strom nötig.	
24933	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht	Z21 Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Erläuterung [] Nutzungseinschränkung: [] 2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+ E03 ((Stammdaten-)Änderungs- meldungen) empfangen wird. 3. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird. Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB- Prüfung".	Z21 Absender ist zum angegebenen Zeitintervall / Zeitpunkt dem Objekt nicht zugeordnet Erläuterung [] Nutzungseinschränkung: [] 2. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+ E03 ((Stammdaten-)Änderungs- meldungen) empfangen wird. Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB- Prüfung".	BGM+Z38 kommt in der UTILMD, die mit den Prozessen des Lieferantenwechsels in 24 Stunden in Kraft tritt nicht mehr vor, somit kann auch diese Ausnahmeregelung entfernt werden.	Genehmigt
24934	Kapitel 5.2	Z29 Erforderliche Angabe für diesen	Z29 Erforderliche Angabe für diesen	BGM+Z38 kommt in der UTILMD,	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
	Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht	Anwendungsfall fehlt Erläuterung [] Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38, NAD+MS in der Rolle ÜNB und NAD+MR in der Rolle NB empfangen wird. Hinweis []	Anwendungsfall fehlt Erläuterung [] Hinweis	die mit den Prozessen des Lieferantenwechsels in 24 Stunden in Kraft tritt nicht mehr vor, somit kann auch diese Ausnahmeregelung entfernt werden.	
24935	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht	Z34 Zeitintervall negativ oder Null Erläuterung [] Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38, NAD+MS in der Rolle ÜNB und NAD+MR in der Rolle NB empfangen wird. Hinweise []	Z34 Zeitintervall negativ oder Null Erläuterung [] Hinweise []	BGM+Z38 kommt in der UTILMD, die mit den Prozessen des Lieferantenwechsels in 24 Stunden in Kraft tritt nicht mehr vor, somit kann auch diese Ausnahmeregelung entfernt werden.	Genehmigt
24936	Kapitel 5.2	Z35 Format nicht eingehalten	Z35 Format nicht eingehalten	BGM+Z38 kommt in der UTILMD,	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
	Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht	Erläuterung [] Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38, NAD+MS in der Rolle ÜNB und NAD+MR in der Rolle NB empfangen wird. Hinweise []	Erläuterung [] Hinweise []	die mit den Prozessen des Lieferantenwechsels in 24 Stunden in Kraft tritt nicht mehr vor, somit kann auch diese Ausnahmeregelung entfernt werden.	
24937	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht	Z38 Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition Erläuterung [] Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38, NAD+MS in der Rolle ÜNB und NAD+MR in der Rolle NB empfangen wird.	Z38 Anzahl der übermittelten Codes überschreitet Paketdefinition Erläuterung []	BGM+Z38 kommt in der UTILMD, die mit den Prozessen des Lieferantenwechsels in 24 Stunden in Kraft tritt nicht mehr vor, somit kann auch diese Ausnahmeregelung entfernt werden.	Genehmigt
24938	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer	Z39 Code nicht aus erlaubtem Wertebereich Erläuterung	Z39 Code nicht aus erlaubtem Wertebereich Erläuterung	BGM+Z38 kommt in der UTILMD, die mit den Prozessen des Lieferantenwechsels in 24 Stunden in Kraft tritt nicht mehr	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderu	ngen	Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
	APERAK-Nachricht	[] Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38, NAD+MS in der Rolle ÜNB und NAD+MR in der Rolle NB empfangen wird.	[]	vor, somit kann auch diese Ausnahmeregelung entfernt werden.	
24939	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht	Z40 Segment- bzw. Segmentgruppen- wiederholbarkeit überschritten Erläuterung [] Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird. Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38, NAD+MS in der Rolle ÜNB und NAD+MR in der Rolle NB empfangen wird.	Z40 Segment- bzw. Segmentgruppen-wiederholbarkeit überschritten Erläuterung []	BGM+Z38 kommt in der UTILMD, die mit den Prozessen des Lieferantenwechsels in 24 Stunden in Kraft tritt nicht mehr vor, somit kann auch diese Ausnahmeregelung entfernt werden.	Genehmigt
24940	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht	Z41 Zeitangabe unplausibel Erläuterung [] Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen,	Z41 Zeitangabe unplausibel Erläuterung [] Beispiele: []	BGM+Z38 kommt in der UTILMD, die mit den Prozessen des Lieferantenwechsels in 24 Stunden in Kraft tritt nicht mehr vor, somit kann auch diese Ausnahmeregelung entfernt	Genehmigt



Änd-ID	Ort	Änderungen		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
		sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38 und NAD+MR in der Rolle ÜNB empfangen wird.		werden.	
		Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn eine UTILMD mit dem BGM+Z38, NAD+MS in der Rolle ÜNB und NAD+MR in der Rolle NB empfangen wird.			
		Beispiele: []			
24546	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC-	Z30 Zeitreihe unvollständig	Z30 Zeitreihe unvollständig	Im MSCONS AHB Kapitel 5.1 "Versionierung von Zeitreihen"	Genehmigt
	Segment einer APERAK-Nachricht	Erläuterung	Erläuterung	wird für diese PID der Umfang der Zeitreihe vorgegeben	
		Nutzungseinschränkung: Prüfungen, die zur Nutzung dieses Codes führen sind ausschließlich bei ALOCAT, IMBNOT, MSCONS (mit Prüfidentifikator 13003, 13005, 13010,13011, 13020, 13021, 13022, 13023 und 13026) und TRANOT Eingang zulässig.	Nutzungseinschränkung: Prüfungen, die zur Nutzung dieses Codes führen sind ausschließlich bei ALOCAT, IMBNOT, MSCONS (mit Prüfidentifikator 13003, 13005, 13007, 13008, 13010, 13011, 13012, 13018, 13020, 13021, 13022, 13023, 13025 und 13026) und TRANOT Eingang zulässig.		
24547	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht	Z30 Zeitreihe unvollständig Erläuterung	Z30 Zeitreihe unvollständig Erläuterung	Eine Auflistung der PID zu den beiden Varianten der Definition des Zeitraums, einerseits durch Angabe des "Bilanzierungs-	Genehmigt
		Hinweise 1. Dieser Code ist ausschließlich auf die	Hinweise 1. Dieser Code ist ausschließlich auf die	monats" und andererseits der beiden Intervallgrenzen "Beginn	
		Segmente anwendbar, die zur Übermittlung der Energiemenge inkl. aller ggf. zusätzlichen Statusinformationen genutzt wird. 2. In den Anwendungsfällen, denen der PID	Segmente anwendbar, die zur Übermittlung der Energiemenge inkl. aller ggf. zusätzlichen Statusinformationen genutzt wird. 2. Der Zeitraum, der vollständig mit	Messperiode Übertragungszeit- raum" und "Ende Messperiode Übertragungszeitraum" ist beim PID 13003 nicht möglich, da bei diesem die beide Varianten	



Änd-ID	Ort	Änderungen		Grund der Anpassung	Status
		Bisher	Neu		
		13020 oder 13023 zugeordnet ist, ergibt sich der Zeitraum, der vollständig mit ¼-Stundenwerten gefüllt sein muss aus dem im SG6 Bilanzierungsmonat angegebenen Monat. 3. In den Anwendungsfällen, denen der PID 13021, 13021 oder 13026 zugeordnet ist, wird der Zeitraum, der vollständig mit ¼-Stundenwerten gefüllt sein muss durch die DTM-Segmente "Beginn Messperiode Übertragungszeitraum" und "Ende Messperiode Übertragungszeitraum" der SG6 begrenzt	Werten gefüllt sein muss, ergibt sich aus dem im SG6 Bilanzierungsmonat angegebenen Monat bzw. durch die DTM-Segmente "Beginn Messperiode Übertragungszeitraum" und "Ende Messperiode Übertragungszeitraum" der SG6.	vorkommen. Des Weiteren ist ein kürzerer Hinweis hier besser lesbar.	
24890	Kapitel 5.2 Fehlercodes in ERC- Segment einer APERAK-Nachricht	Zeile mit Code Z43 und Z44 nicht vorhanden	Zeile mit Code Z43 und Z44 vorhanden	Dieser neue APERAK-Code wird aufgrund des durch die Festlegung BK6-22-024 geänderten Stammdatenaustauschs benötigt. Der Empfänger soll prüfen, ob der Geschäftsvorfall für das Objekt geeignet ist.	Genehmigt
24846	Kapitel 5.3 Initialprozesse	Kapitel Initialprozesse vorhanden	Kapitel Initialprozesse nicht vorhanden	Entfernung von Redundanzen: Diese Informationen sind dem im EDI@Energy-Dokument "Anwendungsübersicht der Prüfidentifikatoren" zu entnehmen.	Genehmigt
25053	Kapitel 5.4 Prozessschritte ohne Zuordnungsprüfung	Kapitel "Prozessschritte ohne Zuordnungsprüfung" vorhanden	Kapitel "Prozessschritte ohne Zuordnungsprüfung" entfernt	Beseitigung von Redundanzen zwischen EDI@Energy- Dokumenten zur Vermeidung von Widersprüchen zwischen diesen.	Genehmigt